



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

323 (18.7.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-204461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-204461)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung monatlich...
Einzelnummern 1.50, Postbezugspreis 1.75...
Kontingente in Baden und Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein...

Anzeigenpreise: die kleine Zeile 1. — usw. 10. —
Stellengef. u. Fam.-Anz. 20. —, Nach. 10. —, 20. —, 30. —, 40. —, 50. —
Annoncen: 1. —, 2. —, 3. —, 4. —, 5. —, 6. —, 7. —, 8. —, 9. —, 10. —

Verlagen: Der Sport v. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Ges. u. Rech. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Einstweilige Klärung der Lage.

Die Regierungskrise vertagt.

□ Berlin, 18. Juli.

(Von unserem Berliner Büro.)

Die Fäden beginnen sich zu entwirren. Die Mehrheitsfraktionen bestehen nicht mehr auf der sofortigen Regierungsbildung und die Unabhängigen haben dem zugestimmt. Damit ist die Krise einstweilen wohl vertagt. Es braucht nicht aufgelöst zu werden. Das Schicksal wird, wenn nicht noch ganz unerwartetes sich begibt, heute bei der 3. Lesung die erforderliche Zweidrittelmehrheit finden. Zu dieser Entwirrung und Entspannung hat mancherlei zusammengewirkt. In erster Reihe wird man dankbar des Reichspräsidenten zu gedenken haben, der mit seiner Befonnenheit, man darf schon getrost sagen: mit seiner staatsmännlichen Art, die Unbeweglichen und die Hitzköpfe unter den Seinen zur Ueberlegung zurückzuführen verstanden hat. Dann schienen die Unabhängigen, die sich plötzlich gar zu rasch als die Meister der Lage zu fühlen anfingen, sich übernommen zu haben (weshalb dann auch die Fusionsverhandlungen vorderhand ins Stocken gerieten) und das Uebrige hat der Entschluß der bürgerlichen Parteien der Mitte befohlen, sich gleichfalls zu einer parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft zu formulieren.

Diese Arbeitsgemeinschaft der Mitte ist ja noch nicht verbrieft und besiegelt, es gibt da noch leise Weiterführungen: Im Zentrum ist man mit der Deutschen Volkspartei unzufrieden, weil sie in ihrer gestrigen Entscheidung die sofortige Ausdehnung der Arbeitsgemeinschaft auf die bayerische Volkspartei verlangt; und Zentrum wie Demokraten finden es eben nicht zeitgemäß, daß die Deutsche Volkspartei gerade jetzt noch den Wunsch anmeldet, statt dem 11. August den 18. Januar zum Nationalfeiertag zu bestimmen. Aber, dies sind Stürme oder die letzten Böen im Hafen. Die Arbeitsgemeinschaft der Mitte kommt vielleicht schon in diesen Tagen, vielleicht nach reiflicher Durchberathung der Einzelheiten erst während der Parlamentspause. Aber sie kommt.

Ueber diese bürgerliche Arbeitsgemeinschaft werden, wie über die ganze politische Lage in ruhigen Stunden überhaupt noch ein paar Worte zu sagen sein. Für heute nur soviel, sie kann und sie soll keine Fusion einleiten. Dazu sind die Gegensätze im Augenblick vielleicht selbst zwischen Demokraten und Deutscher Volkspartei doch zu groß und beim Zentrum handelt es sich sogar um organische und um dauernde Gegensätze, aber sie wird doch unnütze Reibereien verhindern, zwecklose Konkurrenzunternehmungen beseitigen helfen und bei einer Gliederung... einem kulturellen, einen wirtschaftlichen und politischen Ausschuss der Verständigung und dem gemeinsamen Vorgehen innerhalb des Parlaments die Bahn bereiten können.

Wie sich die Arbeitsgemeinschaft der Mitte dann einmal bei der Wahl auswirken wird, braucht im Augenblick noch nicht erörtert zu werden. Wohl verstanden im Augenblick nicht. Im Herbst kann auch dies Problem an sie herantreten; denn für den Herbst stehen wieder kritische Tage im Kalender. Die Krise war ja ausdrücklich nur für jetzt abgesetzt, im Oktober muß, so oder so, die Frage der Regierungsbildung von neuem akut werden, und dann werden die Dinge, die man vornehmlich aus außenpolitischen Rücksichten für heute beiseite, doch wohl noch zur Klärung, vielleicht sogar zu einer grundsätzlichen Entscheidung drängen.

□ Berlin, 18. Juli. (Von unj. Berl. Büro.) Die Vertagung der Krise wird von der Berliner Presse aller Schattierungen mit Seufzern der Erleichterung begrüßt, auch von den sozialistischen Blättern, dem Vorwärts und der Freiheit, die wohl in dem Gefühl, daß die Sozialdemokratie diesmal nicht gerade obliegt hat, die Fahne der Einheit und des nötigen Zusammenschlusses entrollen. Auf dem sozialistischen Parteitag, der am 17. September in Augsburg beginnen wird, soll „die Glücke werden“. Immerhin eigenartig ist, daß auch die Boffische Zeitung sich ungefähr auf denselben Standpunkt stellt und von dieser sozialistischen Einigung erhofft, daß das Kabinett BIRTH um einen oder zwei sozialistische Minister vermehrt und dann auch die Arbeitsgemeinschaft der bürgerlichen Mitte sich erübrigen soll. Es ist nicht gerade anzunehmen, daß die bürgerlichen Koalitionsparteien nach einem solchen Theatercoup ihre bisherige Auffassung ändern werden. Die Boffische Zeitung befindet sich da wohl mit ein paar anderen Blättern ihrer besonderen Art allein auf weiter Flur.

Hurtige Arbeit im Reichstag.

□ Berlin, 18. Juli. (Von unserm Berliner Büro.) Auch an den beiden, so Gott will, letzten Sitzungstagen vor den großen Ferien, hat sich noch eine ansehnliche Menge Beratungstoff zusammengeschuft, aber, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und der Wunsch und Wille nach all den Erschütterungen der letzten Woche, nun endlich einmal auf längere Zeit auszuspannen, macht sich jetzt doch im Hause begreiflich bemerkbar und verleiht der heutigen Debatte sozusagen Flügel.

Die Hilfsaktion für die Presse, die sich lang genug hat vertreiben müssen, wurde in zweiter Lesung bewilligt. Man hat die Angelegenheit in der Tat ungebührlich lange verschleppt, und dann, unter dem Druck der öffentlichen Meinung, in aller Hast einen Entwurf fertig gestellt, und dieser ist auf das Verlangen der Länder dann noch im letzten Augenblick umgemodelt worden. Der Hauptzweck des Hilfsfonds für die Presse wird darnach nicht so sehr aus den Abgaben von Holzverkäufen als vielmehr aus denen bezogen werden, die auf die Rückvergütung bezogen sind. Ein Zufall, der die kleinen Blätter bei der Rückvergütung bevorzugt, wurde noch zu guter Letzt eingeschaltet. Allein Reichswirtschaftsminister Schmidt dürfte mit seinen Ausführungen recht behalten: Alles, was bewilligt

Die Kathenaumörder — tot gefangen.

WB. Halle a. d. Saale, 18. Juli. Die Kathenaumörder wurden gestern durch Kriminalpolizisten aus Halle auf der Burg Saale bei Bad Gosen ermittelt. Beide Mörder haben sich vor ihrer Festnahme im Burgturm erschossen.

wird, ist bei der stürmischen Preisentwicklung, deren Ende kein Mensch absehen kann, nur ein Tropfen auf einen heißen Stein; eine Atempause allenfalls, mehr nicht.

Mit erstaunlicher Schnelligkeit sind die Steuergesetze erledigt worden. Das Erbschaftsteuergesetz, dessen Beratung am Samstag wegen der Beschlußfähigkeit des Hauses vorzeitig abgebrochen werden mußte, passierte mit den Abänderungen, die von der Kompromissmehrheit vorgeschlagen worden waren, glatt die zweite Lesung. Auch der Meinungsantausch über die Zwangsanleihe hielt sich in möglichen Grenzen, dieser Hauptbestandteil des Steuerkompromisses, der sich nach und nach als das Opfer des Besten aus dem Hin und Her der Verhandlungen herauskristallisiert hat, ist auch mittlerweile im Ausschuss soweit zurechtgeschliffen worden, daß im Plenum nicht mehr viel zu tun übrig blieb. Herr Helfferich legte nochmals für die Deutschnationalen Protest ein, aber, soweit das seiner streitbaren Natur überhaupt möglich ist, sehr milde und abgekämpft. Er hob rühmend seine positive Mitarbeit an der Gestaltung des Entwurfs hervor und rang sich sogar das Eingeständnis ab, daß im Ausschuss mancherlei verbessert worden sei. Damit war nach einigen weiteren unwesentlichen Randbemerkungen auch die Aussprache über diese wichtige Materie beendet. Dann sind ebenfalls noch einige Vorschläge des Ausschusses angenommen worden, der die Höhe der Anleihe auf 70 Milliarden festgesetzt hat.

Ohne Zögern wurde dann gleichzeitig die 3. Lesung der Steuervorlage vorgenommen, die sich mit Windeseile vollzog. Da die Abänderung des Einkommensteuergesetzes, durch die lediglich der Steuerfuß der Geldentwertung entsprechend umgelenkt wird, neuerdings nicht auf Widerstand stieß, nachdem der Antrag der Regierungspartei zum Schutz der Republik 75 Millionen Reich bereit zu stellen, dem Ausschuss überwiesen worden war, kam auch noch das Reichsstriminalpolizeigesetz zur 2. Lesung. In diesem Zusammenhang des Gesetzes zum Schutz der Republik erließ Bayern einen ganz besonders empfindlichen Eingriff in seine Hoheitsrechte. Bayerns Vertreter, der Gesandte v. Preger las eine Erklärung vor, die ungefähr das gleiche betrug, was er schon im Ausschuss dargetan hat, daß Bayern sich einer solchen Reichsregulierung aufs heftigste widersetze. In derselben, nur noch etwas schärferen Tonart brachte dies nach ihm Herr Emminger von der bayerischen Volkspartei zum Ausdruck. Recht lebhaft wurde es dann noch einmal, als Herr v. Kahrdorf, der für den überwiegenden Teil der Volkspartei die Notwendigkeit dieses Gesetzes anerkannte, für dessen Unannehmlichkeit für Bayern in die Schranken trat, dem Diktaturschiff der neuen Arbeitsgemeinschaft der Antentemperamentvoll entgegentrat und sich dagegen verwahrte, daß man in diesen kritischen Stunden immer wieder das Schreckgespenst der Reichstagsauflösung an die Wand male. Um ein Kleines wäre in dem kompromidierten Hause noch einmal die Streikluft erwacht, aber der Demokrat Koch verstand es mit großem Geschick, nach allen Seiten hin ausgleichend die aufgeregte Kampfstimmung wieder zu besänftigen.

Sitzungsbericht.

DRS. Berlin, 17. Juli. Nach Erledigung des Gesetzes über die Ausgabe und Einlösung von Notgeld, das in allen drei Lesungen Annahme fand und wonach alles Notgeld binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes entwertet werden soll; beschloß sich das ziemlich gut besuchte Haus in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche

Not der Presse.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat die Vorlage bekanntlich in seiner vorgestrigen Sitzung durchberaten und mit einer Reihe von Abänderungsanträgen angenommen. Abgeordneter Dr. Herz (USP.) erbatte den Bericht über die Ausschussverhandlungen. Reichswirtschaftsminister Schmidt wies auf die enormen Preissteigerungen des Druckpapiers und die noch höhere Steigerung der Papierholzpreise hin. So kostete 1913 der Raummeter 10 Mark, Anfang Juli dieses Jahres bereits 1350 M. und augenblicklich 1880 M. Der Minister, der die Presse als einen Kulturfaktor für unser Volk anerkannte, erklärte sich namens der Reichsregierung mit den Ausschussvorschlägen einverstanden.

Abgeordneter Hillein (Komm.) begründete Anträge seiner Partei, wonach die Abgabe von Holzverkäufen bedeutend erhöht werden soll.

Nach weiterer Aussprache wurden in der Abstimmung die kommunistischen Anträge abgelehnt, dagegen ein Antrag Bruhn (Dnt.) und Formann (Ztr.) angenommen, wonach die Zeitungen mit geringem Papierverbrauch bei der Rückvergütung verhältnismäßig besser bedacht werden sollen als die großen Zeitungen. Im übrigen wurden die Ausschussbeschlüsse bestätigt. Die Verabschiedung des Gesetzes in dritter Lesung konnte nicht erfolgen, weil der deutschnationale Abgeordnete Hugenberg Widerspruch erhob.

Darauf wurde die am Samstag abgebrochene zweite Beratung der Novelle zum

Erbschaftsteuergesetz

fortgesetzt, die nach Ablehnung eines deutschnationalen Antrages unter Annahme der Ausschussanträge und verschiedener Anträge der Regierungspartei endete. Die zweite Lesung der

Zwangsanleihe

wurde mit längeren Ausführungen des Deutschnationalen Helfferich eingeleitet.

deure Belastung der deutschen Wirtschaft mit 70 Milliarden sei in der jetzigen Zeit nicht tragbar und treffe nicht nur Unternehmer, sondern auch Arbeiter und Landwirte. Seine Partei beantrage, die Zeichnungspflicht erst dann eintreten zu lassen, wenn eine endgültige, der deutschen Leistungsfähigkeit angepasste Regelung der Reparationen erfolgt sei. Solange aber die Gefahr bestehe, daß das gewaltige Opfer der Zwangsanleihe auf eine Goldmilliarde, mindestens aber auf 80 Milliarden Papiermark festzusetzen. Er verlangte weiter Herabsetzung der Regierungsvorlage bezüglich der Verzinsung.

Abg. Dr. Geyer (USP.), früher Kommunist, sprach für die sozialistische Arbeitsgemeinschaft. Er wies den Redner darauf hin, daß die Herabsetzung der Reparationsverpflichtungen nicht mit den Methoden der Deutschnationalen zu erreichen sei und beantragte, die Höhe der Zwangsanleihe auf eine Goldmilliarde, mindestens aber auf 80 Milliarden Papiermark festzusetzen. Er verlangte weiter Herabsetzung der Regierungsvorlage bezüglich der Verzinsung.

Nach einer Rede des Kommunisten Hillein, der den Zeichnungspreis von Monat zu Monat erhöhen und höchstens 3 Prozentige, nach Ablauf von 5 Jahren 3 Prozentige Verzinsung zugelassen will, ferner Erhöhung der Zwangsanleihe auf 100 Milliarden Papiermark beantragte, kam in der Aussprache noch der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei Dr. Curtius zu Wort. Er lehnte die Erhöhung der Zwangsanleihe über die 60 Milliarden hinaus ab und stimmte im übrigen den Ausschussvorschlägen zu. In der Einzelberatung befürwortete Dr. Schmidt (USP.) einen Antrag der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft, den Zinsfuß der Anleihe auf 2½ bzw. 4 Proz. festzusetzen. In der Abstimmung wurden die kommunistischen Anträge abgelehnt, beschloß der sozialdemokratische Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezüglich des Zinsfußes. Auch die kommunistischen und sozialistischen Anträge über die Höhe der Zwangsanleihe fanden nicht die Mehrheit des Hauses. Mit großer Mehrheit wurden die §§ 1 bis 4 nach den Ausschussbeschüssen angenommen.

Bei § 9 wurde ein Antrag des Abg. Rahmann (S.) angenommen, wonach sich die Zeichnungspflicht bei zwei oder mehr zum Haushalt gehörigen Kindern für jedes Kind um ein Zwanzigstel ermäßigt, sofern das zeichnungspflichtige Vermögen nicht mehr als drei Millionen beträgt.

§ 12c, der eine Erhöhung der Zeichnungspflicht bei Abweichungen in der Vorauszeichnung gegenüber der endgültigen Vermögensfeststellung um mehr als ein Viertel vorsieht, wenn diese Abweichung auf Verschönerung oder Fahrlässigkeit beruht, wurde nach kurzer Debatte unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages in der Ausschussfassung angenommen. Nach einem Antrag der Koalitionsparteien, der bayerischen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei wurde ferner beschlossen, daß gleichzeitig mit dem Gesetz über die Zwangsanleihe die Novelle zum Erbschafts- und Einkommensteuergesetz in Kraft treten soll.

Darauf ging das Haus zur dritten Lesung der Novelle der Einkommensteuer über, die in der Abstimmung nach den Beschlüssen zweiter Lesung Annahme fand. Die Novelle zum Erbschaftsteuergesetz wurde ebenfalls nach den Beschlüssen zweiter Lesung in dritter Lesung angenommen, und das Gesetz über die Zwangsanleihe fand in dritter Lesung gegen die Stimmen der Deutschnationalen Annahme. Auch die Kommunisten stimmten in der Schlussabstimmung unter großer Heiterkeit des Hauses für das Gesetz.

Es folgte die erste Beratung des vom Zentrum, den Demokraten und den Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzentwurfs für die Bereinstellung der

Mittel zum Schutze der Republik.

der dahin lautet: Das Reichsministerium wird ermächtigt, der Regierung für Maßnahmen zum Schutze der Republik vorläufig einen Kredit von 75 Millionen zur Verfügung zu stellen. Die Vorlage wurde nach kurzer Aussprache, an der sich die Abgeordneten Schiele (Dnt.), Müller-Frankan (Soz.) und Dr. Becker-Hessen (Dnt.) beteiligten, auf Antrag des Dr. Peterßen (Dem.) dem Haushaltsausschuss übergeben.

Die Beratung erörterte sich dann auf den letzten Punkt der Tagesordnung: zweite Lesung des Gesetzes über die Errichtung eines Reichspolizeiamtes und von Reichsstriminalpolizeibehörden. Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten von Kardorff (Dnt.) erklärte der bayerische Gesandte von Preger namens der bayerischen Regierung, daß diese das Gesetz als einen Eingriff in die Hoheitsrechte der Länder ablehne. Abgeordneter Emminger von der bayerischen Volkspartei schloß sich den Ausführungen des Reichsregierers an. Er beantragte weitere Abmilderung der Reichsgewalt. Der Sozialdemokrat Rüdzing wies auf die zwingende Notwendigkeit der Vorlage hin, um der Polizei die Erfüllung ihrer Aufgaben im ganzen Reichsgebiet zu sichern. Er lehnte sich dann mit den bayerischen Vertretern auseinander, deren Wünschen die bürgerlichen Parteien schon viel zu sehr nachgegeben hätten. Seitens des Zentrums trat Dr. Bell für die Vorlage ein unter Hinweis darauf, daß den Bedenken Bayerns durch die im Ausschuss beschlossenen Änderungen Rechnung getragen worden sei. Auch der Abgeordnete von Kardorff (Dnt.) bekundete im wesentlichen die Zustimmung seiner Partei zu dem Gesetzentwurf. Der Kaiser rief zu, daß die Politik der Abmilderung und Drohungen endlich aufhören müsse, denn am Ende eines Wahlkampfes würde der Doller auf 1000 stehen.

Für die demokratische Partei betonte Abg. Koch-Weiser, daß man gegenüber der Notwendigkeit dieses Gesetzes sich nicht über die Notwendigkeitfrage konfen sollte.

Sehr bemerkenswert waren die sachlichen, mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des

Reichsministers Dr. Köster.

Seine einleitenden Worte waren eine Mahnung zur Einheit, die die jetzige Lage des Reiches mehr denn je erfordere. Der Minister verwahrte sich gegen den Vorwurf, auf Bayern nicht genügend Rücksicht genommen zu haben. Die Reichsregierung sei jetzt schon in § 7 äußerst eng begrenzt. Man müßte herauskommen aus der Periode der Drohungen, nicht nur der mit dem Generalrat, sondern auch der mit dem Abfall vom Reich. Die Mehrheit des bayerischen Volkes werde nicht wollen, daß die Verletzung von Verträgen erwirkt werde aus Gründen der bayerischen Staatshoheit. Der Gesetzentwurf wurde sodann in zweiter Lesung unter Ablehnung aller Änderungsanträge in der Ausschussfassung angenommen. Nächste Sitzung Dienstag vormittag.

Neue Teuerungssaktion für die Beamten.

DRS. Berlin, 17. Juli. Im Beamtenausschuss des Reichstages sind heute zu der Frage der Teuerungsmahnahmen ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums und der Erklärung ab, daß sich das Reichsfinanzministerium nicht der Notwendigkeit verwehne, in eine neue Teuerungssaktion einzutreten, und daß der Reichsfinanzminister noch in dieser Woche in Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen eintreten werde. Die Mitglieder des Ausschusses sollen in der gleichen Weise wie bisher an diesen Verhandlungen teilnehmen.

2. Hauptversammlung des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Im Anschluß an den Festakt zum 100jährigen Jubiläum der hiesigen Sparkasse fand im Versammlungssaal des Rosengartens die 2. Hauptversammlung des badischen Sparkassen- und Giroverbandes statt.

Ministerialrat Bender sprach namens des verhinderten Ministers des Innern, wobei er besonders betonte, daß dem ganzen Sparkassenwesen gegenwärtig eine nicht zu unterschätzende Gefahr drohe, indem die Befehlsgebung bestrebt sei, sie den gewerbmäßigen Unternehmungen gleichzustellen.

Namens der Stadtverwaltung begrüßte Oberbürgermeister Dr. Ruher die Erschienenen. Er schloß sich dem von Sparkassendirektor Schmecher bereits in seinen Ausführungen während des Festaktes geäußerten Wunsche an, daß bald die Zeit kommen möge, die den Sparkassen die zu ihrem weiteren Aufblühen erforderliche Bewegungsfreiheit geben müßte.

Geh. Rat Kleiner, als Vertreter des Deutschen Sparkassenverbandes, wies besonders auf die schädlichen Nachwirkungen der Aufhebung des Bankgeheimnisses hin. Würde nicht durch die Geldentwertung in der Höhe der Sparguthaben eine zahlenmäßige Täuschung erreicht, so würde sich das erschreckende Bild zeigen, daß die Sparguthaben in den letzten Jahren sich nicht nur nicht mehr vermehrt, sondern auch sehr erheblich zurückgegangen sind.

Wiedereinführung des Bankgeheimnisses fordern müßten, wenn sie die Ausgaben erfüllen wollten, die die deutsche Volkswirtschaft an sie stellt. Ferner müßten sich die Sparkassen in Zukunft auch mehr dem privaten Kredit zuwenden, um aus ihm die Mittel zu gewinnen, die sie für die kommunale Kreditgewährung benötigen.

Nachdem noch Bürgermeister Schulz-Charlottenburg die Grüße des brandenburgischen Sparkassenverbandes überbrachte, trat die Versammlung in die Beratung der Tagesordnung ein. Bürgermeister Ruher erläuterte kurz den Geschäftsbericht des Sparkassenverbandes. Ueber den Geschäftsbericht der Badischen Girozentrale sprach Direktor Reiger, wobei er feststellen konnte, daß seit der Errichtung der Girozentrale keine größere Anleihe ohne ihre Mitwirkung mehr aufgelegt wurde.

Gegen die Errichtung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt wurde nur eine Stimme laut. Dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf wurde die Zustimmung erteilt, wonach eine öffentliche Lebensversicherungsanstalt Baden vom Badischen Sparkassen- und Giroverband mit einem Stammkapital von 1 Million Mark errichtet wird.

Der Meister.

Nicht von Mond zu Mond, zähle Ich mein Leben. Jahr für Jahr Beiß ich nur, was meine Seele heimlich webend sich gebir.

Jahresringe meines reichen Herdens, um den Stamm gelegt, Wachtel. . . Bis im Tann des bleichen Wandersers Art den Stamm zerstückt.

Einsteins Relativitätstheorie im Roman.

Die Einsteinsche Relativitätstheorie hat nun auch ihre romanhafteste Bearbeitung gefunden. Wer sich in populärster Form über die Grundgedanken dieser Theorie und die für den praktischen Menschenstand oft ganz grotesken Folgerungen, die sich aus ihr ziehen lassen, unterrichten will, der lese den Roman „Die Fahrt in die Zukunft“ von Hans Christoph (Stuttg. Deutsche Verlagsanstalt), ein Buch, das sich auf den Folgerungen aus der Einsteinschen Lehre aufbaut.

Der Held des Romans, der Techniker Schlemihl, kommt auf Grund dieser Lehre (von der Verkürzung von Raum und Zeit in der Bewegung) auf den Einfall, einen Apparat zu konstruieren, der ohne Propeller, ohne Gasfüllung, nur von der Elektrizität gespeist, sich so hoch erheben kann, daß die Erde mit Höchstgeschwindigkeit an ihm vorbeirauscht, so daß jeder Sekunde, die die Passagiere des Luftschiffes erleben, hundert und mehr Jahre auf der Erde entsprechen. Schlemihl bezieht diesen „Gravitations“-Apparat, um mit seiner Geliebten der jetzigen Gegenwart zu entfliehen und in späteren, besseren Zeiten wieder auf der Erde zu landen. Wie beide aber, nachdem sie nur ungefähr 15 Sekunden in der Unendlichkeit zugebracht haben, wieder auf die Erde kommen, ist diese in derselben Zeit 1610 Jahre älter geworden und die Welt hat der erhofften besseren Zeiten finden die Herrschaft des Kommunismus in seiner konsequentesten Form mit vollkommener Güter-, ja sogar Frauengemeinschaft, ohne jegliche Kunst, Wissenschaft und Technik.

Nur einen Tag hatten sie es unter den Kommunisten aus, dann zeigten sie sich mit ihrem Genodator, indem sie in den Sekunden, in denen sich die Erde mit Höchstgeschwindigkeit an ihnen vorbeibewegt, her zurück in das Jahr 1883, wo sie im wesentlichen noch dieselben Verhältnisse wie in ihrem Aufstiegsjahr antreffen. Nur hat die Technik noch gewaltigere Fortschritte gemacht. Geschicht bringt der Ver-

Sparkassendirektor Leser-Bahr brachte hierauf eine Entschliebung zur Beratung, die auf der am Sonntag hier stattgehabten Versammlung der badischen Sparkassendirektoren einstimmig angenommen wurde. Sie lautet:

Die badischen Sparkassendirektoren bitten den Verband, die badische Regierung dringend zu ersuchen, mit allen Mitteln bei der Reichsregierung dahin vorzustellen zu werden, daß die öffentlichen Sparkassen von der Leistung für Umlagesteuer, Körperschaftsteuer und Vermögenssteuer befreit werden oder befreit bleiben, da ausnahmslos alle Sparkassen nur schwer die gemaltig wachsenden Unkosten, kaum oder nur teilweise die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsrücklagen, fast nirgends aber die erforderlichen Abschreibungen an Kriegaanleihe und Staatspapieren auf den Tageskurs erwirtschaften können, und da sie ausschließlich Sparkassengeschäfte treiben, ohne zwischen eigenen und sparkassenfremden Geschäften einen Unterschied konstruieren zu können. Die Sparkassen sind gemeinnützige Unternehmungen der Gemeinden, der Gemeindeverbände und nicht auf eigenen Erwerb gerichtet.

Die Versammlung schloß sich dieser Entschliebung vollinhaltlich an und gab ihrer Zustimmung in folgender Entschliebung Ausdruck:

Der badische Sparkassenverband betont mit aller Deutlichkeit den ungeminnlichen Charakter der öffentlichen Sparkassen. Er verwahrt sich gegen die Behandlung der Sparkassen als Erwerbsinstitut und erwartet, daß Regierung und Parlamente bei Befehlsgebung und Befolgung dem entsprechen.

Schluß der Tagung gegen 1/2 11 Uhr. J. G.

Nach Abschluß der Verhandlungen begann in der Wandelhalle das gemeinsame Mittagessen. Die langgestreckten Tafeln, die völlig in Anspruch genommen wurden, waren durch die Stabgärtnerei geschmückt mit bunten Blumensträußen und Topfpflanzen geschmückt, während Hochbeerbäume und Gestrübe die Umrahmung bildeten. Herr Bürgermeister Ritter warf in längerer Ausführungen nochmals einen Rückblick auf die Entwicklung des Sparkassenwesens, das nicht dazu berechtigt, den Mut sinken zu lassen. Die Gründungszeit der deutschen Sparkassen mit ihrem wirtschaftlichen Tiefstand wies viele Ähnlichkeit mit den heutigen Verhältnissen auf. Heute sieht man an einem Wendepunkt des deutschen Sparkassenwesens von so großer Bedeutung, daß man sagen könnte: die Wiedergeburt der Sparkassen ist eine Notwendigkeit. Bei allen Sparkassen des Deutschen Reiches bestünde der unwiderstehliche Drang nach geschäftlicher Erweiterung und der Möglichkeit einer früheren Beilegung auf dem Gebiete des Kreditwesens. Man verlange nur soziale Bewegungsfreiheit, daß die Sparkassen leben könnten. Man dürfe hoffen und erwarten, daß die Regierung die allzuwürdigen Sparkasseninstitute nicht im Stich läßt, damit sie einer weiteren glücklichen Entwicklung entgegengeführt werden. Die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen hängen aus in einem Hoch auf die deutschen Sparkassen. Herr Bürgermeister Dr. Ruher überbrachte dem Stadtvorstand die dankenswerten Aufnahmen und schloß mit einem Hoch auf Mannheim. Ein dritter Redner brachte den üblichen Dankspruch aus. Zu dem ausgereizten vorbereiteten Wahl wurde ein nicht minder ausgezeichnete Pfälzer Tropfen aus dem städtischen Regimentskeller kredenzt. Zur Unterhaltung der Tafelrunde trug wieder der Pfälzer Dialektkünstler Heinrich aus Wehlheim mit mehreren Vorträgen bei. Auf allgemeines Verlangen mußte er seinen Hauptvortrag „Häutemeer wammer“, der schon beim Begrüßungabend eine ungewöhnlich zündende Wirkung ausübte, wiederholen.

In der fünften Nachmittagsstunde wurden vor dem Wasser- und Elektrizitätswerk der Stadt bestiegen, die sich bis weit ins Industriegebiet ausdehnte und schließlich vor dem neuen Krankenhaus endigte. Im Vortragssaal hielt Herr Krankenhausbauinspektor Dr. Rißling einen einleitenden Vortrag über die Baugeschichte und die Zweckbestimmung der einzelnen Gebäulichkeiten, worauf in Gruppen unter Führung von Vergüteten ein Rundgang angetreten wurde, der reichlich anderthalb Stunden dauerte. Erst nach 7 Uhr landeten die Teilnehmer an der Besichtigung wieder in ihren Quartieren. Um 8 Uhr verließ man sich bereits wieder im Wäusel, was die vorherigen Reiten für die fremden Gäste referiert waren. „Die schöne Helena“ ließ für zwei Stunden die schweren Sorgen der Gegenwart vergessen. Man lachte recht herzlich über die ins Burleske gehende Handlung und fand so den richtigen Abschluß für den immerhin anstrengenden Tag. Heute vormittag wurde mit einem von der Oberdeutschen Eisenbahngesellschaft gestellten Sonderzug ein Ausflug nach Heidelberg unternommen, von dem die Teilnehmer mit ihrem Damen wohl erst heute Abend hochbefriedigt wieder zurückkehren oder direkt in die Heimat abdampfen werden.

Wirtschaftliche Fragen.

Wieviele Milliarden erhalten die Kriegsoffer?

Wie immer, wenn die Kriegsoffer ihre Not in der Deffentlichkeit schildern, tritt man, so schreibt man uns, auch jetzt wieder mit amtlichen Pressenotizen entgegen, die überschrieben sind mit „acht Milliarden für die Kriegsoffiziere“, „Das Reich wendet 15 Milliarden für die Kriegsoffiziere“ usw. Wieviel von den vielen Milliarden den Kriegsoffizieren in Wirklichkeit zugute kommt, war aus dem kürzlich in unserem Blatte veröffentlichten Artikel „Leistungsmessungen für die Kriegsoffiziere“ deutlich ersichtlich. Daß bei dem großen Gesamtaufwand die Bezüge des Einzelnen immer äußerst

gering sind, ist vor allem auf den sehr großen Personenkreis zurückzuführen (man rechnet in Deutschland mit ca. 8 Millionen Kriegsoffizieren). Aber auch eine andere Tatsache spielt hierbei eine sehr große Rolle. Dank unserer bürokratischen Verwaltung verschlingt der Kostenaufwand ungeheure Summen, wie aus nachstehendem Musterbeispiel ersichtlich ist: Dem Wohlfahrtsamt des Kreises Altheim sind 965 000 M zur Verfügung; für den kleinen Kreis ein schöner Betrag. Doch die Verwendung! Ganze 103 000 M für unterstehende Fürsorge, worunter sich sogar noch 25 000 M unter der Position „Sonstiges“ befinden und der Rest wird wie folgt verbraucht: 1. Für Befoldung, Teuerungszulage, Wohnungsgeld, Krankentafelbeiträge usw. 1 Direktor, 1 Bürovorsteher, 1 Sekretär, 1 Fürsorgerin, 8 Bürogehilfen, 1 Stenotypistin 780 000 M, 2 Reisestkosten und Tagelöhner zu 1 und Fürsorgebeitrag 20 000 M, 3. Für 2 Kerkze 62 000 M, zusammen 862 000 M. Noch nicht ein Zehntel dem Fürsorgebedürftigen und mehr als neun Zehntel dem Verwaltungsapparat. Ganz so kraß wie in Pinneberg liegen die Verhältnisse nicht überall; das Beispiel ist aber immerhin bezeichnend.

Städtische Nachrichten.

Teueres Anfeuerholz.

Angeichts der bald unerschwinglichen Holzpreise ist es begreiflich, daß Eltern durch ihre Kinder sich dürres Reisig im Wald holen lassen. Nur laufen sie dabei Gefahr, recht teures Anfeuerholz zu bekommen, indem ihre Kinder grünes Brennholz mit heimnehmen oder, was neuerdings eingetreten droht, von den Stämmen der Bäume die Rinde abschälen. Wird schon das Mitnehmen grünen Holzes empfindlich gestraft, so ist bei einem Fortschritt der zweiten Art der vierfache Betrag des verursachten Schadens als Strafe zu entrichten, was bei den heutigen Verhältnissen im Hundstunde über 1000 M macht. Beträgt der angerichtete Schaden über 250 M, so greift sogar die Staatsanwaltschaft ein und geht gegen die Eltern vor. Hier herrscht nun häufig die irrtümliche Ansicht, daß nur die Kinder strafbar seien. Im letzter Zeit stellen sich die Gerichte mit Recht nun wieder härter auf den Rechtsstandpunkt, daß Eltern für die Handlungen ihrer minderjährigen Kinder haftbar sind, und verhängen saftige Geldstrafen, die im Falle der Unbeherrschbarkeit mit entsprechender Haft des Vaters abzuhängen sind. Wir glauben, manchen Eltern durch diesen Hinweis einen Dienst zu erweisen und unsere wertvollen Ratschläge vor großer Beschädigung zu schützen. Vorbeugen ist besser als heilen.

Erhöhung der Gebühren im Paket- und Briefverkehr nach dem Ausland. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Zustands-Paket- und Telegrammverkehr, sowie für Ferngespräche nach dem Ausland ist mit Wirkung vom 10. Juli an auf 100 M festgelegt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Wäskchen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend. Nähere Auskünfte erteilen die Postanstalten.

Schlafwagenverkehr. Von jetzt ab wird der Schlafwagenzug von Frankfurt erst 9.53 abends abgehen. Reisende für den Schlafwagenzug nach Berlin können deshalb bei Benützung des Berliner Nachtschnellzuges D 1 den Anschluß in Frankfurt von jetzt ab noch erreichen.

Die Sektion I der Weidmännischen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft in Mannheim trat am Sonntag in Heidelberg zu einer ihrer wichtigsten Sektionsversammlungen unter dem Vorsitz des Herrn Direktor C. Reister zusammen. Nach Erledigung der allgemeinen geschäftlichen Angelegenheiten wurde zu dem Gutachten des Sektionsvorsitzenden über den Antrag der Hauptverwaltung Stellung genommen, daß in den Unfallverhütungsvorschriften die Mitnahme von fremden Frauenzimmern auf den Schiffen verboten werde. Dem Antrag zu diesem Antrag bildet die Lesefache, daß in den Rheinhäfen dauernd geschlechtsfremde Frauenzimmer aufgeschiffen werden, die nachgewiesenermaßen auf den Schiffen verkehren, zum Teil auf Veranlassung der Mannschaften eine ganze Schiffsreise mitmachen. Im Jahre 1921 wurden allein in den Duisburger Häfen 822 sich herumtreibende Frauenpersonen polizeilich festgenommen, davon etwa die Hälfte auf Schiffen. Von diesen waren 390 gesund und 432 geschlechtskrank, viele in schwerem Grade. Besonders gefährlich sind das Mitreisen von Kindern auf den Schiffen von einem Hafen zum andern. In der Nachkriegszeit hat sich dies namentlich zwischen Mannheim und Duisburg ausgebildet. Die Frauenzimmer fahren auf dem gleichen Wege wieder zurück. Der Gedanke ist furchtbar, daß bei solchen Gelegenheiten die ganze Mannschaft eines Dampfers verkehrt und damit in viele Familien dauerndes Sechtum hineingetragen wird. Trotz der geradezu abstoßenden Verschmutzung und Verfaulung der Dirmen hält

Sacto-Rührreispulver für Eier-Pfannkuchen, Eis, Crème usw. Lactoverk, Norderheim bei Worms.

faller ein nach der Einsteinschen Theorie mögliches Absurdum vor: der noch immer 34jährige Schlemihl trifft mit seinem inzwischen 64 Jahre alt gewordenen Sohn zusammen!

Das phantastische und launig geschriebene Buch, das immer fesselt zu lesen ist, sei es, daß es in der Unendlichkeit des Weltensystems spielt, sei es, daß es den Kommunismus der Zukunft oder die Herrschaft der Technik im Jahre 1983 schildert, klingt aus in dem Satz, daß alle Wissenschaft ins Nichts führt und nur das Gefühl das wahrhaft Lebendige und Lebenswerte ist.

Historisches Museum der Pfalz.

Historischer Verein der Pfalz.

1922. Spener, 16. Juli. Nach jahrzehntelangen segensreichen Wirken für die Pfälzer Heimat wurde Sonntag vormittag der Historische Verein der Pfalz formell zu Grabe getragen. Der Verein Historisches Museum der Pfalz und der Historische Verein der Pfalz hatten beide ihre Mitglieder zu einer Generalversammlung eingeladen, der eine Verein, um über Satzungsänderungen zu beschließen, der andere zum letztenmal, um sich pro forma sein Todesurteil sprechen und vollziehen zu lassen.

In seinen Begründungsmotiven begründete Regierungspräsident von Cöllingensberg den Antrag, daß der ältere Historische Verein in seinem Sinne, dem Historischen Museum angeschlossen soll, damit, nachdem einmal die Zusammenlegung beider Vereine vorgeschlagen sei, die Vermögensübertragung vom Historischen Verein an den Verein Historisches Museum nach den bestehenden Vorschriften ohne erhebliche Kosten vor sich gehen könne. Außerdem teilte er mit, daß der Kreisvorsitz in seiner gestrigen Sitzung beschlossen hat, daß das Vermögen des Historischen Vereins, das im Falle der Auflösung an den Kreis fällt, ohne weiteres an den Verein Historisches Museum übergehen soll.

Zunächst sprach sich die Generalversammlung des Historischen Vereins grundsätzlich für die Auflösung aus. Bürgermeister Leisinger betonte, daß man der Auflösung ruhig zustimmen könne, da der neue Verein der Pfalz das alles werden sollte, was bisher der Historische Verein gewesen sei. Der Zweck des alten Vereins ist in die neuen Satzungen voll und ganz aufgenommen. Darauf beschloß die Generalversammlung des Vereins Historisches Museum die Annahme der neuen Satzungen. Der Vorstand wurde ermächtigt, bei der Verhandlung mit dem Kreisbeamten eine notwendig werdende redaktionelle Änderungen ohne vorherige Zustimmung der Generalversammlung vorzunehmen. Der Verein führt den Namen Historisches Museum der Pfalz e. V. (Historischer Verein der Pfalz), jedoch auch im Namen die nötige Pietät für den alten Verein gewahrt bleibt. Darauf beschloß die Generalversammlung des Historischen Vereins einstimmig dessen Auflösung. Der

Historische Verein der Pfalz, so führte Regierungspräsident von Cöllingensberg in seinen Schlussworten aus, ist zwar formell aufgehoben, aber wir leben noch in einem Grabe, sondern im Kind soll der Vater fortleben. Im Grunde besteht der Historische Verein, wie er bisher war, doch fort, und ich hoffe, daß er unter den neuen Satzungen in derselben feindseligen Weise weiter wirken wird, wie bisher. Das ist mein Wunsch, der von Ihnen allen sicher geteilt wird.

Berliner Theater.

Langsam tauchen die Berliner Bühnen aus der finsternen Nacht der Zeitungslosigkeit wieder empor. Demwürdig wird die Epoche bleiben, in der es nicht nur keine Kritiken und Zeitungsinserate, sondern nicht mal Säulenplakate und Theaterzeit gedruckter Natur gab. Aber ob auch mit fotografieren Theaterzetteln — der Berliner Sommerdirektionen, die diesmal von einer erstklassigen Rührigkeit sind, liegen nicht los und brachten eine Premiere um die andere heraus. Noch ist kaum etwas dabei, was besondere Beachtung rechtfertigt. Ueber das schmutzige Fremdengeheimnis, das jetzt eine Cabaretdirektion im Kleinen Theater mit ungeschönten Einaktern, in ungeschönten Aufführung — und nachfolgenden Ballette Celly de Rhenidial reißt, hat die Kunstkritik überhaupt keine Veranlassung, sich zu äußern. Doch die Volkshäuser in ihrem großen Haus mit einer flotten Aufführung der uralten Fosse „Robert und Bertram“, in ihrem Neben mit dem gleichfalls nicht neuen, sehr harmlosen Lustspiel „Die erste Geige“ von Wed und Peteren ihr Publikum unterhält, ist gewiß nicht zu tadeln, aber auch nicht besonders interessant. Etwas mehr Beachtung verdient die Aufführung des alten, aber immer noch recht theaterrichtigen Schwanks „Der Raub der Sabinerinnen“ in den Kammertheatern; und zwar deshalb, weil die Berliner hier zum ersten Mal Hugo Thimig, einen allberühmten Schauspieler und zeitweiligen Direktor der Wiener Burg kennen lernten. An seiner Tochter Helene und seinem Sohn Hermann hatten sie seit Jahren viel Freude gehabt. Jetzt haben sie zum ersten Mal den Papa als Direktor Geiege und konnten manch verwandten Zug an schlichter Liebeshörigkeit und wienerischer Beweglichkeit feststellen. Freilich war diese heitere Begegnung nicht ohne einen tragischen Beigeschmack. Der immerhin 65jährige Thimig hatte Humor genug, den trüben Grund dieser Lustigkeit selbst launig auszumägen, als sein Stiefsohn emdort über die Bemerkung, daß seine Bühne eine Schmiere sei, antwortete: „eine Wanderbühne ist überhaupt keine Schande; heutzutage müssen die ältesten Burgtheater-Schauspieler wandern, um ihr Brot zu verdienen“.

Von noch weiterher kam das Theater, das und die Sommerdirektion der Tribüne verschrieben hatte — nämlich angeblich aus der Ukraine. Als Verfasser des Schauspiel „Der weiße Bär“ und die schwarze Pantoffel“ zeichnete ein Büh-

diese „reisende Prostitution“ immer noch an. Angesichts der Tatsache, daß frühere Geschlechtsleiden bei späteren Unfällen schwere körperliche Störungen auslösen, wie Rückenmarkserkrankungen, geistige Störungen usw., die von den Berufsgenossenschaften zu entschädigen sind, ist jedoch die Berechtigung eines Verbotes des Mitnehmens von fremden Frauenpersonen auf Schiffen nicht zu bestreiten. Solange der „ursächliche Zusammenhang“ zwischen Betriebsunfall und einem früheren Leiden als grundsätzliche Unterlage der Spruchpraxis bestehen bleibt, woran nicht zu zweifeln ist, gehören alle Maßnahmen, die den Erwerb von Geschlechtskrankheiten hindern sollen, sachlich und rechtlich zur Unfallverhütung. Auf Grund dieser Ausführungen des Hauptgeschäftsführers Dr. Stein aus Duisburg wurde einstimmig dem Gutachten des Sektionsvorstandes beigetreten, daß eine solche Vorschrift in den Unfallverhütungsvorschriften dringend geboten sei.

Die Gebaltsbewegung im Versicherungs-gewerbe. Der „Mannheimer“ schreibt uns: Nachdem durch die Vereinbarung vom 23. Juni d. J. in Berlin wiederum zentrale Gebaltsregelung zustande kam, die völlig unzureichende Gebaltsätze brachte, ist erneut am 14./15. ds. Mts. über Sonderzuschläge für einzelne Orte verhandelt worden. In Mannheim wurde je 5 Prozent Zuschlag für die Monate Mai und Juni festgelegt. Mit diesem minimalen Mehr ist die Unterbezahlung der diesigen Versicherungsangehörigen immer noch nicht behoben; denn die Bezüge dieser Angehörigen differieren nach wie vor um durchschnittlich 40 bis 50 Prozent gegenüber den ortüblichen Gehältern.

Ph. Bedeutender Gold- und Silberveredelungsanstalt. Am Samstag nachmittag wurden von einem Einmischer im Hause Goethestraße 16 zwei goldene Herrenuhren, je eine goldene und silberne Damenuhr und verschiedene wertvolle Schmuckstücke entwendet. Der Täter ist etwa 30 Jahre alt, etwa 1,65 bis 1,75 Meter groß, schlank, hat schwarzes Haar in der Mitte geteilt, ist bartlos, hat längliches Gesicht, blaues Aussehen, im Gesicht fehlt in der Mitte ein Schneidezahn, rechts und links oben je ein goldener Zahn, elegantes Auftreten. Bekleidet war er mit weichem graubraunem Hut, gleichartigem Leberzieher oder Regenmantel, blauen Hosen, gefädelter schwarzer Krawatte und niedrigen braunen Schuhen. Sachdienliche Mitteilungen werden an die Kriminalpolizei erbeten.

Veranstaltungen.

Der Verband der heimatreuen Ost- und Westpreußen hatte am Sonntag nachmittag zu einer Abstimmungsversammlung eingeladen. Die Veranstaltung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Gähler, mit begründenden Worten eröffnet. Die Festansprache hielt Herr Dr. Th. Friedmann, der die Veranstaltung als ein Erinnerungs- und Dankesfest für die vor 2 Jahren zum und am 11. Juli aus Liebe zur Heimat und zum Vaterland geleistete Arbeit bezeichnete. Er gedachte dabei der aufopfernden Tätigkeit des früheren Vorsitzenden, Herrn Rosau, der Herren Gähler und Rogowski und erinnerte an die parteiliche Haltung der Entente-Kommissionen, die den Weg zur Heimkehr so sehr erschwerte und gefährdete. Der Verlust des ober-schlesischen Kohlen- und Industriegebietes und der Verlust der fruchtbaren Gebiete Ost- und Westpreußens traffe unser Vaterland schwer und Polen sei dennoch damit nicht zufrieden. Aus der Ansprache eines polnischen Generals an die Truppen in Königsbrunn gehe hervor, daß Polen nach der erfolglosen Eroberung Ostpreußens und Ost- und Westpreußens trachte. Die Tat der Heimat habe die Ost- und Westpreußen im Reich zu einer Familie zusammengeschrieben, die von Opfermütigkeit und Opferwilligkeit befeuert werde. — Der aus Allenstein gekommene Rektor Funk überbrachte die Grüße der engeren Heimat und gab ein Bild der derzeitigen Verhältnisse. Er sprach von den Gefahren, die Ost- und Westpreußen noch drohen, von den mancherlei Beschwerden des dortigen Lebens und von den erhebenden Beweisen der Liebe und Treue zu dem Boden, der die Ost- und Westpreußen geboren und ernährt, von den Heimatreue und Jugendvereinigungen, die den Zusammenhalt zwischen den Deutschen besorgen. Die Dankesworte zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen und das eine Ziel nicht aus den Augen verlieren zu lassen: „Das eine große deutsche Vaterland“, sei deren schöne Aufgabe. Deklamatorische und musikalische Vorträge umrahmten die Ansprachen, denen sich ein musikalischer Teil anfügte. Besonders die Mitglieder Kreuzbühler, Kopp und Hermann machten sich um das Zustandekommen eines unterhaltlichen Programms verdient.

Kommunale Chronik.

ORD. Frankfurt, 14. Juli. Für das Versorgungsgebiet der Frankfurter Gasgesellschaft und für die vom städtischen Gaswerk Heidenheim versorgten Frankfurter Stadtteile, wird mit Wirkung vom 1. Juli 1922 der Gaspreis auf 7,60 Mark für den Kubikmeter erhöht. Zur Begründung ist anzuführen, daß seit der letzten Gaspreishöhung vom 4. Mai 1922 die Löhne und Gehälter dreimal erhöht wurden, ebenso sind die Frachten im Juni und Juli beidermal um 1/2 Prozent gestiegen. Ferner ist der Kohlenpreis in der Zeitungszeit um 200 Mark pro Tonne erhöht worden. Außerdem haben die Abgaben der Reichsregierung für die Instandhaltung des Betriebes durch die sprunghafte Erhöhung des Preises der Rohprodukte eine ganz gewaltige Steigerung erfahren. Unter Abzug der Rezhinnehmungen aus den Nebenergüssen ergibt sich dadurch

ger jener ziemlich dunklen europäischen Gegend namens „Südliche Ostpreußen“ an. Aber dieser ostpreussische Name ist auch so ziemlich alles, was an diesem Stück an die Ukraine erinnert. Im übrigen ist es eine karrierelose Geschichte, konfliktlos eines schweren Kampfes zwischen Kunst und Liebe — ein rätselhaftes Gemisch großer Nebenarten, in Weid- und Selbstschicklichkeit, spannungsvoll und unendlich beweglich. — Da läßt man sich lieber als in solcher sentimentaler ausdeutscher Aufmachung die Realität noch gefallen, wenn sie mit keinem anderen Anspruch als dem zu unterhalten, auftritt, und Richard Kehler, dessen Schöpfung „Der Schildpaß“ am Vestingtheater gespielt wurde, hat wenigstens eine im größten Sinne geschickte Handlung. Der sehr alten Geschichte von der Weiden, die heimlich anstelle der erwartenden Geliebten zum Rendezvous ihres Mannes geht und von ihm im Dunkel garnicht erkannt wird, dieser von je unvorstellbaren Geschichten, sind ja immerhin drei leidlich laute Theaterakte abgemessen. Es kam freilich hinzu, daß im Gegensatz zu der höchst dilettantischen Aufführung in der Tribüne am Vestingtheater wenigstens in den Hauptrollen recht gut gespielt wurde.

Kunst und Wissen.

Ein Brief Hans Thoma über das deutsche Handwerk. Aus Anlaß der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur hat Hans Thoma einen Brief an den Reichskunstwart gerichtet, der zu den dringendsten Fragen der Erhaltung des deutschen Handwerks mit folgenden Worten Stellung nimmt: „Mit den Plänen und Zielen der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur bin ich ganz einverstanden. Ich verspreche mir aus dieser Beziehung der aus dem Volke herauszuwachsenden Kunstfertigkeit, wenn es auch nur als friedliches Element still und unscheinbar mitwirkt im Volksgesetz, dem unser zerstücktes Vaterland doch wieder entgegenzuwenden hofft. Es ist mir, als ob das Handwerk ein sicheres Gerüst wäre, an dem sich die schwächere garte Pflanze Kunst in die Höhe schlingen kann. Ich bin gern dabei, wo man das Handwerk auch in seiner Bescheidenheit achtet u. ihm nicht zu viele Vorschriften macht. Es ist im deutschen Volke viel Begabung und Freude an künstlerischer, d. h. guter Handarbeit. Diese Arbeit führt zum Frieden. Immer noch und unter allen Umständen gibt es Arbeiter, die ihr Werk zu eigener Freude gut und schön machen. Meine Freude an Ihrem Handwerkskulturplan hängt wohl damit zusammen, daß das Wesen meiner Kunst ganz aus dem Handwerk herausgemacht ist — so war ich doch ein Köhler, als ich zwanzig Jahre alt aus die Akademie kam — die konnte nicht mehr viel an meinem Schauen verdienen.“

Der außerordentliche Professor und erste Professor am anatomischen Institut der Universität Freiburg i. Br., Dr. Dr. Wilh. von Wiltendorff, hat einen Ruf als Ordinarius und Direktor des anatomischen Instituts an der Universität Hamburg zum 1. Oktober 1922 angenommen.

eine Wehrausgabe, die eine Gaspreisfestsetzung auf 1 Mark für den Kubikmeter erforderlich macht.

§ Nürnberg, 14. Juli. Der Stadtrat hat beschlossen, den Hindenburgplatz in Nürnberg umzugestalten. Daraus ist bei der Mutter Rathenaus in einem Telegramm, im Hinblick auf ihren Sohn und seinen Geist diese Umbenennung nicht vorzunehmen. Die Mehrheit des Stadtrats ging jedoch an dieser Bitte vorüber und erklärte, daß sie die Beweggründe der Mutter Rathenaus verleihe, persönliche Rücksichten müßten jedoch zurücktreten, wenn es sich um politische Notwendigkeiten handle.

Aus dem Lande.

Weinheim, 17. Juli. Auf dem zwischen hier und Höchst gelegenen Giesberg wurde gestern nachmittag anlässlich eines Waldfestes der dort neu errichtete Pavillon mit Aussichtsturm eingeweiht und dem öffentlichen Schutze übergeben. Nachdem der alte Turm infolge von Zerstörungen durch rohe Wadenhände voriges Jahr hatte niedergefallen werden müssen, sah sich der Gemeinnützige Verein Höchstbach veranlaßt, gemeinsam mit der dortigen Ortsgruppe des Oberwaldklubs unter beträchtlichen finanziellen Opfern einen neuen Pavillon an selber Stelle zu errichten. Die Erbauer riefen an die Besucher des Giesberges von nah und fern das dringende Ersuchen, den Pavillon und den darin aufgestellten Tisch sowie den Turm zu schonen, keine Papierreste darin wegzuerwerfen und diese Anlagen gegen jede böswillige Zerstörung in Schutz zu nehmen.

(1) Karlsruhe, 18. Juli. Eine hochherzige Gabe von 8000 Mk. wurde dem Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose von dem Unterstufungsverein der Sächsischen in Chicago zuteil, der sich bereits des öfteren der armen Schwindsüchtigen Badens in dankenswerter Weise angenommen hat.

— Spittingen, 18. Juli. Die Wölfe Jagd ist an einen Korlsruher Jagdritten mit 45000 Mark versteigert worden. Der bisherige Höchstpreis betrug 4900 Mark. — In Weidenhausen drangen Diebe in das Anwesen des Landwirts und Kaufmanns Georg Zwicker ein und stahlen Brotgetreide im Wert von etwa 25000 Mark.

(2) Baden-Baden, 18. Juli. Im Alter von 58 Jahren ist Kommerzienrat Dr. Carl Reiter, der Ehrenbürger der Stadt Bielefeld, gestorben. Der Verstorbene war ein großer Wohltäter und hat besonders seiner Heimatstadt Bielefeld reichliche Zuwendungen gemacht, ist. Das Fest wurde aus Anlaß des Anfalls abgehalten.

— Freiburg, 18. Juli. Auf der Schulinspektorenstraße kam am Samstag auf der Fahrt nach Winterthal ein Kraftwagen der Badischen Kraftverkehrsstelle, der außer dem Chauffeur mit 4 Personen besetzt und mit Rufen und Wappens beladen war, aus noch nicht aufgeklärter Ursache, vermutlich durch Verlegung des Steuerers ins Rutschen. Beim Abfallen wurde der Wagen von einem großen Baumstamm aufgehalten. Während der Fahrt und die drei bei ihm sitzenden Personen mit unbedeutenden Verletzungen davon kamen, wurde der auf dem Rücksitz sitzende 72jährige Herrscher von Freiburg herabgestürzt und durch nachrollende Räder so schwer verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

— Pfaffenweiler, 17. Juli. Durch Blitzschlag ist in Wollersweiler das Wohnhaus des Landwirts Johann Häußler eingestürzt worden. Wie die Mütter melden, erlitten zwei Geschwister, ein Dienstmädchen und ein Dienstmädchen mit ihrer Mutter von ihrem in früheren Jahren ausgewanderten Vater aus Amerika einen Schaden von über 20 Millionen Mark.

— Brombach bei Böhrrath, 17. Juli. Die 18jährige Tochter eines hiesigen Schneidemeisters war am Herbe mit dem Kochen des Nachtessens beschäftigt, als ihre Kleider plötzlich Feuer fingen. Sie erlitt so schwere Brandwunden, daß sie in schwerem Zustand ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Vater des Mädchens zog sich bei dem Bemühen, das Feuer mit Hilfe der Nachbarn zu löschen, ebenfalls schwere Brandwunden zu, die ihn für längere Zeit arbeitsunfähig machten.

(3) Gernsach bei Böhrrath, 17. Juli. Das durch die Reblaus verheulte Gebiet erstreckt sich auf mehrere Hektar Rebplantagen. Umfangreiche Ausrottungen werden nicht zu umgehen sein.

Sportliche Rundschau.

Die deutschen Hochschulmeisterschaften.

Die in Darmstadt zum Austrag gebrachten Deutschen Hochschulmeisterschaften brachten folgende Ergebnisse:

Turnen: Rudolfsplatz: Bielschläger, 2. 60 München 194 P., 2. Bielschläger, 2. 60 München 184 P., 3. Röhrlach-Warburg 176 P. — **Reck:** 1. Bielschläger 172 P., 2. Bielschläger 160 P., 3. Voffing Berlin 155 P. — **Barren:** 1. Bielschläger 78 P., 2. Bielschläger 70 P. — **Reck:** 1. Bielschläger 70 P., 2. Bielschläger 64 P. — **Wier:** 1. Bielschläger 70 P., 2. Bielschläger 64 P.

Schwimmen: 4 mal 50 Meter-Schwimmstaffel: 1. Darmstadt 2:11:3, 2. Jena 2:20:3. — **Damen:** 100 Meter: Heißer-Frankfurt 2:11:2. — 100 Meter Rücken: Straßer-Berlin 1:30. — 1000 Meter: Kugel-Abroltenburg 16:50. — 100 Meter Seite: Hilmars-Darmstadt 1:30. — 4 mal 100 Meter-Staffel: Darmstadt 5:30:4. — **Wassergang:** — 100 Meter: Hilmars-Darmstadt 1:08. — 100 Meter Brust: Kugel-Abroltenburg 1:38:4. — **Springen:** Weidinger-Weidling 04 2 P. — 400 Meter: Kugel-Abroltenburg 6:15. — **Wassergang:** 1. Darmstadt 5:35:2, 2. Karlsruhe 5:32:4. — **Wassergang:** Darmstadt-Gießen 4:2, Göttingen-Darmstadt 6:1. — **Entscheidungsplatz:** Göttingen-Darmstadt 3:1.

Fußball: Ledm. Hochschule Darmstadt-Universität Gießen 6:2.

Leichtathletik: 100 Meter: Jörner Bonn 11,5 Sek.; 20 Meter: Jörner 23 Sek.; 400 Meter: Braun-Darmstadt 52,4 Sek.; 800 Meter: Schmann-Berlin 2:06; 1500 Meter: Selger-Berlin 4:10; 5000 Meter: Puh-Rüden 17:13,4; 110 Meter Hürden: Krause-Berlin 18:2; 4 mal 1000 Meter: 1. Bonn 41,1 Sek., 2. Darmstadt 49,5, 3. Hannover 49:9; Schwedenstaffel: 1. Bonn 2:07, 2. Berlin 2:07,4; 3 mal 1000 Meter: 1. Hamburg 8:30, 2. München 8:41, 3. Berlin 8:52; Champagner-Staffel 3:50; Weidinger-Krause 6:42 Meter; Hochsprung: Krause 1,70 Meter; Stobohr: Hüfen-Frankfurt 3,10 Meter; Diskus: Vignau-Darmstadt 38,17 Meter; Speer: Hüfen 45,57 Meter; Kugel: Vignau 11,68 Meter; Hürdenlauf: Vignau 25,8 P.

Die Badischen Leichtathletikmeisterschaften.

In unserer geliebten Mittagsausgabe ist uns ein kleines Verzeichnis unterlaufen. Die 3 mal 1000 Meter-Staffel hat nicht der Karlsruher Fußballverein, sondern der Turnverein Mannheim 1846 in 8,52 Minuten gewonnen. 2. Turngemeinde Heidelberg v. 1878 8,56 Min. 3. Turnverein Heidelberg 1846 9,02 Min.

Pferdesport.

sr. Herr v. Vesper schwer gekürrt. Bei dem Karlsruher Pferde-rennen am Freitag führte der deutsche Herrrenreiter Herr v. Vesper in der Geschicklicher Steeple-Chase mit Horro so schwer, daß er von der Bahn getragen werden mußte. Er hat eine schwere Gehirnerschütterung erlitten und dürfte vorläufig kaum wieder in den Sattel steigen können.

Audern.

d. Die Verlegung des Ruderjahres. Um denjenigen Rudern, welche nach dem 1. September an Herbstregatten oder ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen, wegen eines bei diesen Veranstaltungen gewonnenen Rennens den Verlust der Jungmannschaft oder Juniorochse zu ersparen, ist beabsichtigt, im Deutschen Ruderverband den Beginn des Ruderjahres vom 1. Januar auf den 1. September zurückzuverlegen. Diese Maßnahme soll, da an der Annahme der Verlegung, welche von Herrn G. v. R. bereits in einem Antrag verdrängt ist, kaum ein Zweifel besteht, durch den als Geschehenes allein maßgebenden Deutschen Ruderverband rückwirkend Kraft erhalten, sobald in diesem Herbst stattfindenden Veranstaltungen schon die Rechtswirkung dieser Verlegung gesehen werden.

er. Auf der internationalen Ruderegatta des Viermächterbooters wurde der deutsche Ruderverein Zürich im Viererboot mit Nofes ten Mer als Steuermann über fünf Konkurrenten Dritter der Wasserpostverein Godesberg (Niederrhein) im Vierer ohne Steuermann mit Steuermann Jwelter, im Vierer mit Ausleger mit Steuermann (Steuerfrau) wurde Godesberg Sieger. Im Senioren-Einer wurde der Rheiniger Ruderverein Dritter.

Radsport.

M. Bund Deutscher Radfahrer. Großer Preis von Deutschland. Internationales Straßenrennen über 1000 Kilometer in 4 Stappen. 125 000 Mark Beute. Dem Sieger 50 000 Mark in bar. Freitag, 21. Juli 3. Etappe Trier — Start morgens 8 Uhr — Bingen-Mannheim 257 Kilometer. Die Fahrer werden am Ziel Sandhofer Straße, oberhalb des Bootshauses des Wasserpostvereins Bormars, gegen 4 Uhr nachmittags erwartet. Abends 1/8 Uhr im Dur-lacher Hof (operer Saal) gemütliche Zusammenkunft mit Verteilung der 20 Etappenpreise in Höhe von 6000 Mark. Sonntag, den 23. Juli Start zur 4. Etappe 271,8 Kilometer. Mannheim-Frankfurt a. M.—Koblenz—Bonn—Köln morgens 8 Uhr am Räderhaller Bahnhof.

Leichtathletik.

* Der holländische Marathonläufer, der auf der Strecke Haag-Rotterdam (25 Kilometer) ausgetragen wurde, sah den Deutschen Kupper (Berliner Athletik-Club) in 1 Stunde 33 Minuten als Sieger.

Neues aus aller Welt.

Ein Einbruch, der in der Art seiner Ausführung einzig in der Kriminalgeschichte dasteht, ist in dem Hause Von-der-Freht-Straße 12 in Berlin verübt worden. Hier bewohnt der frühere Staatsminister von Kölliker mit seiner Gattin den gesamten dritten Stock. Die Vordertüre standen aber jezt unbesetzt, weil das Ehepaar verreist ist. Die Diebstahlhandlung und schlüpf in den hinteren Räumen.

Wenig ganz vermögende Einbrecher müssen sich nun nicht nur über die Zweckmäßigkeit des Wohnungseinbruchs, sondern auch über die Lage jedes einzelnen Raumes orientiert haben. Sie verschaffen sich Eintritt in das Haus, erbrechen eine Bodenröhre und gingen dann von einer Stelle aus vor, die in der Tat die allergeringste war. In dem Bodenraum, der sich über dem Salon befindet, begannen sie ihre Arbeit. Hier waren sie auch ganz ungehindert, denn die Diebstahlhandlung, die ganz hinten schlief, konnte sie unmöglich hören. Die Einbrecherstelle lag außerdem gerade über einem großen Sofa, so daß alle abfallenden Dendenteile auf den weichen Stoff fielen und so kein Geräusch verursachten. Die Dreiecksdachfenster sie mit einem unbedenklichen Zentralschloß und dann begann der Diebstahl in den Salon, der mit Hilfe einer Strickleiter bewerkstelligt wurde. Da sie aber ganz vorsichtige Leute waren, so schickten sie sich gegen etwaige Lebererohlung, indem sie unter die Deckenöffnung nach zwei Tische aufeinander stellten, so daß sie sofort auf den Boden gelangen konnten.

Jeht begann ihre eigentliche Tätigkeit. Mit Hilfe des Zentralschloßes fielen in wenigen Augenblicken Tür- und Schrankeisen, Bestebe für 30 Personen, im Pokostoffel in die Hände. Dazu kamen noch silberne Kaffeegeschirre, Zuckerboxen und anderes Silber, das sie von Kristallvasen abgehängt hatten. Der Wert der Gesamtbeute beträgt etwa 600 000 Mark. Auf die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung von 10 000 Mark, auf die Wiederbeschaffung der Beute eine Belohnung von 30 000 Mark ausgesetzt worden.

Die Grubt der Familie Widmarz erbrochen. Nach einer einwöchigen Meldung sind in der Nacht zum Freitag in die Kirche von Schönhausen Diebe eingedrungen und haben die Särge der dort ruhenden Familie Widmarz erbrochen. Sie suchten ungeschickt nach Wertgegenständen.

Die Münzexplosion in Groden. Bei den Aufschlammungsarbeiten auf der Anglastelle der Münzexplosion zu Groden sind zwei weitere Leichen gefunden worden, die des Wertmeisters Stellbrink und des Gararbeiters Puppe. Eine Leiche ist noch nicht gefunden. Im ganzen hat also das Unglück 7 Tote gefordert.

Großmanns Gehirn als Studienobjekt. Der Frauenmörder Großmann, der sich am vierten Verhandlungstage eine Stunde vor Eröffnung der Sitzung in seiner Zelle erhängte, hat noch am Tage vorher dem Rechtsanwalt Dr. Frey, der seine Verteidigung führte, seine im Gefängnis geschriebenen „Mémoires“ übergeben, die einen Einblick in das eigenartige Triebleben des Verbrechers gewähren. Außerdem schrieb er noch eine „Bekanntmachung für Stadt und Land“, die einen Dank an das Bestattungsbüro enthält. Das große wissenschaftliche Interesse, das die Taten und der Täter selbst in den Kreisen der Psychiater fand, waren für den Berichtiger, der entgegen der Richtzahl der Sachverständigen den Standpunkt vertrat, daß Großmann auf Grund seines anomalen Geisteszustandes unter § 51 St. G. B. solle, der Grund, im Einverständnis mit den Angehörigen Großmanns eine Aufschlammung des Gehirns zu veranlassen, herausnahme des Gehirns und Feststellung etwaiger Veränderungen durch eine früher erlittene Krankheit. Sollten sich erhebliche Veränderungen oder Gewebveränderungen herausstellen, so wird das augensichtlich in Spiritus, vorher in Formalin gelegte Gehirn Großmanns mit Hilfe des Mikroskops für Projektionsvorführungen im Hörsaal der medizinischen Fakultät der Universität Berlin verwandt werden.

Unterfangung des größten Segelschiffes der Welt. Man meldet aus Sidra, daß der französische Fünfmastler „France“, das größte Segelschiff der Welt, an der Reueledonischen Küste mit Ramm und Kraus untergegangen ist.

Neue Dampfer im Orientverkehr. Der Dampfer „Rheinland“ wurde am Samstag von der Thüringer Werft der Reichsdeutschen Union Bergschiff- und Maschinenfabrik glücklich vom Stapel gelassen, während gleichzeitig der Dampfer „Katerland“ seine Probefahrt am Helgoland mit zehn Knoten Geschwindigkeit gut absolvierte. Diese beiden Neubauten ebenso wie der am 13. April zur Probefahrt aufgelassene Dampfer „Deutschland“ sind in den Dienst der deutschen Orient-Linie E. G. eingestellt und dienen zur Frachtenförderung nach den Häfen des Mittel- und Schwarzen Meeres, sowie der Levante. Die Schiffe haben ca. 8000 Tonnen Ladefähigkeit und eine Dreigliedermaschine von 900 PS.

Hühneraugen und harde Haut beseitigt



Kukirol

Zahlreiche Aerzte empfehlen Gass, in vielen Millionen Fällen bewährte Präparat.

Auch Warzen und Hühneraugen beseitigt Kukirol schnell und schmerzlos. Preis pro Schachtel 12,50.

Gegen Fußschweiß, Wundlaufen

und Breunnen haben Sie Ihre Füße in Kukirol-Pulver. Das Kukirol-Pulver reinigt die Füße gut, läßt die Haut trocken und ist für jeden Menschen, welcher viel geht und steht, eine wahre Wohltat. Eine Packung für 2 Paarfüße reicht aus, kostet nur 12,50.

Das Kukirol-Präparat sind in Apotheken und Drogerien erhältlich. Lassen Sie sich niemals etwas anderes als „Kukirol“ auftragen. Es gibt nicht ohne Grund oder Besondere Vorlesungen die noch heute die Integrität und die für den Staat wichtige Präparat „Die richtige Fußpflege“ gratis und portofrei von der

Kukirol-Fabrik, Gross-Salze 55 bei Magdeburg.

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Die Börsenwoche.

Die Belebung des Geschäftsverkehrs am Industriekapitalmarkt, die zu Beginn der Berichtswoche zu beobachten war, ist nicht von langer Dauer gewesen. Die Geldknappheit ist doch wieder stärker in Erscheinung getreten und einer Ausdehnung des Geschäfts auf weitere Interessenskreise hinderlich gewesen. Die Kurssteigerungen, die am Effektenmarkt vielfach zu verzeichnen waren, wurden sogar verschiedentlich dazu benutzt, vor langer Zeit gekaufte Werte abzustößen. Wenn auch von anderen Seiten die „Flucht vor der Mark“ in neuen Effektenkäufen betätigt wurde, so war die Aufnahmefähigkeit doch nicht so groß, daß sie dem Angebot standhalten konnte, umso weniger als auch die Börsenspekulation, als sie sah, daß das Publikum doch nicht in dem erwarteten Maße Folgeleistung leistete, mit ihren Käufen gleichfalls wieder zurückhielt und teilweise zu Realisationen schritt. Veranlaßt wurde die Spekulation hierzu auch durch den Umstand, daß in der katastrophalen Steigerung der Devisenkurse Halt gemacht wurde und in den letzten Tagen empfindliche Rückschläge am Devisenmarkt eintraten. Während in den letzten Wochen nur sehr wenig Material in ausländischen Zahlungsmitteln an den Markt kam, zeigte sich plötzlich etwas größeres Angebot, sodaß bei den amtlichen Kursfeststellungen sogar die Frage ventiliert wurde, eine Repartierung der Verkaufsaufträge vorzunehmen, zumal die Reichsbank bei der Aufnahme des Angebots starke Zurückhaltung bekundete. Trotz der neuen Abschwächung der Tendenz bleibt allerdings die Grundstimmung der Börse unverändert. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Kurse der meisten Industriewerte bereits auf einem Niveau angelangt sind, das eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zum großen Teil schon escomptiert erscheinen läßt. Es mehren sich auch die Anzeichen, daß das Ausland, das längere Zeit abseits stand, sich wieder mehr für deutsche Industriewerte zu interessieren beginnt, die es ja bei dem Valutastande zu lächerlich niedrigen Kursen erwerben kann. Wenn trotzdem eine lebhaftere Geschäftstätigkeit bisher immer nur kurze Zeit anhält, so trägt — abgesehen von der Geldknappheit — vor allem die Unsicherheit der innerpolitischen Verhältnisse hieran die Schuld.

Eine Ausnahme von dem allgemein ruhigen Geschäft machten auch in der abgelaufenen Woche einzelne Spezialgebiete, wobei in erster Linie der Markt der türkischen Renten zu erwähnen ist. Vor allem die Anleihen der Bagdad-Eisenbahn und türkische Zollobligationen wurden zu stark steigenden Kursen in großen Beträgen aus dem Markt genommen, angeblich für Rechnung des Auslandes. Auch die ungarische Goldrente setzte ihre Aufwärtsbewegung fort, dagegen erlitt die 3% ige deutsche Reichsanleihe, die zeitweise infolge von Auslandskäufen einen Kurs von 250% erreicht hatte, einen empfindlichen Rückschlag; auch das Geschäft hierin ist geringer geworden. Als Valutapapiere begehrte waren auch Kolonialwerte, wengleich sie in den letzten Tagen einen Teil ihrer Gewinne wieder einbüßten. Für die Aktien der Deutschen Südsee-Phosphat-A.G. regte die Meldung an, daß Japan das deutsche Eigentum auf den ehemals deutschen Südeinseln freigegeben wolle. Nach der Wertbemessung der japanischen Regierung dürfte die Gesellschaft zunächst eine Abschlagszahlung von 610 000 Yen erhalten, was einem Betrage von 125 Mill. ₧ oder etwa 3000% des Aktienkapitals entsprechen würde. Für Montanpapiere hat das Interesse bald wieder nachgelassen, ebenso für die meisten Kassaindustriepapiere. Einige Kaufneigung bestand wieder für Anilinwerte sowie für Kaliwerte, ferner zeigte sich in den letzten Tagen etwas für die Regener Interesse für Schiffahrtswerte, vor allem für die Aktien des Norddeutschen Lloyds. Am Bahnaktienmarkt erfüllten Baltimore einen scharfen Rückgang, ohne daß aber größere Umsätze stattfanden.

Differenzierwand im Zeitgeschäft mit Devisen

Eine bezügliche Verordnung des Reichswirtschaftsrates geht dieser Tage dem Reichsrat zur Genehmigung zu. Die Anregung soll nicht von der Reichsbank, sondern aus Kreisen der Privatbanken ergangen sein. Die Verordnung lautet: Auf Grund des § 69 Abs. III des Börsengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 23. Dezember 1920 wird nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet:

§ 1. Die Vorschriften des § 43 des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 1908 finden auf Börsentermingeschäfte in Wechseln und ausländischen Zahlungsmitteln, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, Anwendung.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 30. Juni 1922 wieder außer Kraft.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf die in der Zeit zwischen dem 14. Januar 1921 und dem 30. Juni 1922 abgeschlossenen Börsentermingeschäfte mit der Maßgabe Anwendung, daß das bisherige Recht maßgebend bleibt, soweit zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung Ansprüche aus einem solchen Geschäft durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erloschen oder rechtshängig oder über die rechtskräftig entschieden ist.

In der Begründung zu der Verordnung heißt es u. a. nach der „Frankf. Ztg.“:

Schon mit Rücksicht darauf, daß der Zeitpunkt einer Einführung des offiziellen Börsenterminhandels in Devisen gegenwärtig noch nicht abzusehen ist, ist es notwendig, den inoffiziellen Börsenterminhandel in Devisen in gleicher Weise wie später den offiziellen vor der Möglichkeit des Spiel- und Differenzierwand zu schützen. Bei der immer weiteren Ausbreitung dieses Termingeschäftes drängen die beteiligten Kreise darauf, daß die Reichsregierung von ihrer Befugnis einer Änderung des § 69 Abs. III des Börsengesetzes Gebrauch mache und auch die inoffiziellen Devisentermingeschäfte auf eine rechtlich unanfechtbare Grundlage stelle. Diesem Verlangen ist die Berechtigung nicht abzuspüren. Von sachverständiger Seite ist die Begrenzung der Bestimmung zunächst auf etwa ein Jahr angesetzt worden. Bei den Vorberatungen ist von den Sachverständigen besonders die Notwendigkeit betont worden, den Differenzierwand auch für die zur Zeit noch schwebenden Geschäfte auszuschließen. Die wirtschaftliche Berechtigung dieser Forderung kann nicht bestritten werden; die Geschäfte sind in Kenntnis der Novelle vom 23. Dez. 1920 und in Erwartung der daraufhin zu erlassenden Verfügungen abgeschlossen worden. Die rechtliche Zulässigkeit einer Rückwirkung ist ebenfalls nicht zu bezweifeln. Die Begrenzung der Rückdatierung auf den 14. Januar 1921 findet ihre Begründung darin, daß an jenem Tage die Börsengesetznovelle vom 23. Dezember 1920 in Kraft getreten ist. Die gleichen Gründe, die für die Beseitigung der rückwirkenden Kraft der Verordnung sprechen, lassen es auch angemessen erscheinen, diejenigen Geschäfte noch unter ihren Schutz zu stellen, die am Tage des Außerkrafttretens zwar abgeschlossen, aber noch nicht abgewickelt worden sind.

Bekämpfung minderwertiger Bankfirmen. Vom Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes wird geschrieben: Eine Aktionär-Schutzvereinigung E. V. zu Berlin N.W. 6 versendet Zirkulare, worin als Zweck der Vereinigung der Zusammenschluß von Bankfirmen, Industriellen, Kaufleuten, Beamten und Rentiers

Dollarkurs 445 Mark.

gegen das schwindelhafte Gebaren sogen. „Bankhäuser“ bezeichnet und angekündigt wird, daß die Vereinigung es sich speziell zur Aufgabe gemacht habe, alle Auswüchse auf dem Kapitalmarkt rücksichtslos zu bekämpfen und das anlagehungrige Publikum durch Bekanntmachungen in den Tageszeitungen vor bedenklichen Angeboten zu warnen. — Aufgabener dieser Art zu erfüllen, erscheint die genannte Vereinigung nach keiner Richtung berufen. Bereits im vergangenen Jahre wurde von uns öffentlich mitgeteilt, daß die Vereinigung eine Liste empfehlenswerter Bankfirmen herausgibt, in welche die Aufnahme durch Zahlung einer Gebühr von 500 ₧ erworben werden konnte. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Geschäftsführer der Vereinigung, ein Herr Kowall, in näherer Verbindung mit dem Direktor der Vereinigten Neumärkischen Kohlenwerke A.-G., Zielentz, Herrn Robert Fricke, steht, auf den sich die Vereinigung auch als Referenz bezieht. Fricke war gegen unseren Verband insbesondere deshalb klagbar geworden, weil er in einer unserer Veröffentlichungen von uns als „angeblicher“ Bankier bezeichnet worden war; durch Urteil des Kammergerichts vom 22. Februar d. J. ist diese Klage in vollem Umfange rechtskräftig abgewiesen worden mit der Begründung, daß die Bezeichnung eines Kaufmanns als „angeblicher Bankier“ das im vorliegenden Falle berechnete Urteil enthalte, daß der Betreffende, obwohl er sich als Bankier bezeichne, sein Gewerbe in einer Art und Weise betreibe, die den Gepflogenheiten eines ordentlichen Bankiers und den Anforderungen an eine gewissenhafte, einwandfreie Gewerbeausübung nicht entspricht. Es liegt im Interesse des Publikums, auf diese Vorgänge und Zusammenhänge hinzuweisen, weil es nach unseren Erfahrungen zu den beliebtesten Werbemitteln bedenklicher Konzerne gehört, den Schutz der Allgemeinheit gegen minderwertige Bankfirmen auf ihre Fahne zu schreiben. — Eine uns völlig unbekanntes Gesellschaft für Kapitalbeschaffung und Verwertung m. B. H. zu Leipzig, Schreiberstr. 10, versendet, und zwar auch an Privatpersonen, Zirkulare, in denen der Erwerb von Aktien zweier ebenfalls unbekannter sächsischer Gesellschaften nicht nur als durchaus gesicherte Kapitalanlage empfohlen, sondern auch ganz allgemein behauptet wird, daß man bei dem Erwerb unnotierter Effekten, im Gegensatz zu amtlich notierten, gegen Verluste ohne weiteres von vornherein geschützt ist. Es ist zu hoffen, daß eine dergleichen plumpen Spekulation auf die Urteilslosigkeit des Publikums sich als erfolglos erweisen wird. — Ein Herr Friedrich C. Tröger zu Leipzig, Schönbachstr. 20, erbietet sich in Zirkularen zur Vergütung eines 10%igen Gewinnsanteils für Ueberlassung von Beträgen von 10 000—100 000 ₧ auf viermonatliche Dauer. Der Ruf und die Solidität der Firma bürge dafür, daß die Empfänger des Zirkulars kein Risiko eingehen, wenn sie der Firma zu löhrenden Geldgeschäften Kapital zur Verfügung stellen. Nach unseren Ermittlungen halten wir auch in diesem Falle Zurückhaltung und Vorsicht für geboten.

Zulassungen. Zur Frankfurter Börse sind zugelassen: 16 Mill. ₧ neue Aktien der Main-Kraftwerke A.-G. Höchst (Aktienkapital 70 Mill. ₧), 9,6 Millionen ₧ Stammaktien der Hartmann u. Braun A.-G. in Frankfurt a. M. und 36 Mill. ₧ Stammaktien der Dyckerhoff u. Widmann A.-G. in Biebrich a. Rh.

Bank für Handel und Industrie. Die Generalversammlung genehmigte die Verschmelzung der Gesellschaft mit der Nationalbank für Deutschland und setzte eine Dividende von 14% für das vergangene Geschäftsjahr fest.

Moselbahn A.-G., Trier. Der Gesellschaft verbleibt bei 12 797 060 ₧ (i. V. 6 299 202 ₧) Rohgewinn ein Reingewinn von 572 116 ₧ (i. V. 279 136 ₧). Davon sollen 4% (i. V. 2 4%) Dividende verteilt werden.

A.-G. für Montan-Industrie, Berlin. Die Generalversammlung genehmigte für 1921/22 eine sofort auszuhaltbare Dividende von 10%.

Bavaria Konserven A.-G. in Schwandorf. Das Unternehmen erzielte im ersten Geschäftsjahr einen Reingewinn von 364 946 ₧, wovon 10% Dividende verteilt werden. Die Gesellschaft beantragte die Kapitalverdoppelung auf 6 Mill. ₧.

Uracher Holzwarenfabrik A.-G. in Urach. Die Gesellschaft, die vor einigen Monaten aus der Uracher Holzwarenfabrik G. W. Rall durch Umwandlung hervorgegangen ist, wird der auf den 22. Juli einberufenen außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 auf 8 Mill. ₧ sowie die Genehmigung eines Kaufvertrags vorgeschlagen.

Rheinhütte A.-G. für Metallindustrie, Duisburg. Durch Vermittlung der Treuhänder- und Finanz-A.-G., Elberfeld, ging die Aktienmajorität der obigen Gesellschaft an die Firma Heimann u. Co. A.-G., Düsseldorf, über.

Börsenberichte.

Mannheimer Effektenbörse.

Mannheim, 17. Juli. Der heutige Börsenverkehr war ziemlich lebhaft. Chemische Werte lagen fester. Anilin notierten 820 ₧, S25 B und Rhenania 1000 bez. In Benz war kleines Geschäft zu 520%, ebenso in Wapf u. Freytag zu 570%, und in Zuckerfabrik Frankenthal zu 710%. Außerdem gingen um: Frankona zu 1400 ₧, Würtb. Transport-Vers.-Aktien zu 850 ₧ und Badische Assekuranz-Aktien zu 2200 ₧ pro Stück.

Devisenmarkt

Mannheim, 18. Juli. (9.30 vorm.) Es notierten am hiesigen Platze: Newyork 455, Holland 17 550, London 2010, Schweiz 8700, Paris 3750.

Newyork, 17. Juli. Die Reichsmark notierte bei Börsenschluß 0,21% (0,22%) cents, was einem Dollarkurs von 456,62 (441,98) ₧ entspricht.

Wien	15.	17.	(in Kronen)
Amsterdam	149,75	149,75	2470.— 3060,50
Berlin	8450.—	7945.—	Zürich 5800.— 7098,75
Kopenhagen	—	7948,75	Marknoten — 7973.—
London	1390.—	1618,75	Lire-Noten 1382.— 1677,70
Zürich	14.	17.	(in Franken)
Berlin	111.—	115.—	Italien — 23,60 23,65
Wien	0,01	0,01	Brüssel — 40,80 40,75
Prag	11.—	11,70	Kopenhagen — 112,40 112.—
Holland	202,75	202,10	Stockholm — 128,25 133.—
New York	5,22	5,21	Christiansda — 86.— 85,50
London	23,16	23,17	Madrid — 81,25 80,80
Paris	42,63	43.—	Buenos Aires — 108,50 106,50
Kopenhagen	15.	17.	(in Kronen)
Sicht a. Hamburg	1,03	1,03	Sicht a. London — 20,68 20,67
„ Amsterdam	190,93	190,25	„ Paris — 30,55 30,55
„ Schwed.	69,40	69,55	„ Antwerpen — 36,30 35,50
„ New York	4,65	4,68	„ Helzingers — 10.— 10,90
Stockholm	15.	17.	(in Kronen)
Sicht a. Berlin	0,90	0,87	Sicht a. London — 17,50 17,15
„ Amsterdam	150.—	149,75	„ Paris — 31,90 31,60
„ Schwed.	74,40	74,15	„ Brüssel — 30,15 30,15
„ New York	3,90	3,90	„ Helzingers — 8,30 8,30
New York, 17. Juli (WB) Devisen.	15.	17.	
Frankreich	8,28	8,30	Schweiz 19,17 18,20
Belgien	7,63	7,61	England 4,44 4,44
			Spanien 15,55 15,22
			Italien 4,37 4,38
			Deutschland 0,22 0,20

Waren und Märkte.

Mannheimer Viehmarkt

Zum gestrigen Viehmarkt waren aufgetrieben: 1396 Stück Großvieh, davon 146 Ochsen, 240 Farren, 1010 Kühe und Rinder, ferner 398 Kälber, 184 Schafe, 739 Schweine, 25 Wagenpferde, 206 Arbeitspferde, 55 Schlachtpferde. Preise für 50 kg Lebendgewicht: Ochsen 1. Klasse 3500—3700 ₧, 2. Kl. 3100—3400 ₧, 3. Kl. 2800—3000 ₧, 4. Kl. 2300—2700 ₧; Farren 1. Klasse 3200—3500 ₧, 2. Kl. 2800—3200 ₧, 3. Kl. 2000—2300 ₧; Kühe und Rinder 1. Klasse 3400—3700 ₧, 2. Kl. 3200—3400 ₧, 3. Kl. 2800—3000 ₧, 4. Kl. 2400—2800 ₧, 5. Kl. 1600—2200 ₧; Kälber 3800—4400 ₧; Schafe 1800—2600 ₧; Schweine 1. Klasse 6900—7000 ₧, 2. Kl. 6800—6900 ₧, 3. Kl. 6800—6900 ₧, 4. Kl. 6700—6800 ₧, 5. Kl. 6600—6800 ₧, 6. Kl. 6000—6800 ₧; Wagenpferde 40 000—90 000 ₧; Arbeitspferde 30 000—85 000 ₧; Schlachtpferde 4000—16 000 ₧ das Stück. Marktverlauf: Mit Großvieh ruhig, nicht geräumt; mit Kälbern und Schafen lebhaft, ausverkauft; mit Schweinen ruhig, großer Ueberstand; mit Wagenpferden mittelmäßig; mit Arbeits- und Schlachtpferden lebhaft. Die Preise sind Marktpreise für nüchtern gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels als Stall für Frachten, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, müssen sich also wesentlich über die Stallpreise erheben.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 17. Juli. (Draht.) Bei den anhaltenden Schwankungen am Devisenmarkt entwickelten sich auch im Produktionsgeschäft keine bedeutende Umsätze. Als Beweis für die starke Abhängigkeit des Produktionsmarktes von den Devisenschwankungen sei erwähnt, daß die andauernde Regenperiode, die den Schnitt des zum großen Teil vollreifen Roggens verzögert, auf die Preisgestaltung keinen Eindruck macht. Die Preise für Roggen und Weizen waren etwas niedriger als am Freitag. Wintergerste war heute mehr angeboten. Hafer und Mais wurden billiger verkauft. In Mehl und den übrigen Artikeln war das Geschäft sehr ruhig.

Weitere Ermäßigung des Mehlpriees. Die Süddeutsche Mühlenvereinigung hat den Preis für Weizenmehl Spezial 0 ab 17. Juli auf 3375 ₧ festgesetzt, d. i. eine Ermäßigung um 50 ₧ pro Doppelzentner.

13. Juni	2185 ₧	24. Juni	2450 ₧	8. Juli	3400 ₧
14. Juni	2250 ₧	26. Juni	2500 ₧	10. Juli	3450 ₧
16. Juni	2300 ₧	30. Juni	2650 ₧	11. Juli	3525 ₧
20. Juni	2340 ₧	1. Juli	2700 ₧	13. Juli	3425 ₧
22. Juni	2400 ₧	5. Juli	3200 ₧	17. Juli	3375 ₧
23. Juni	2425 ₧	7. Juli	3250 ₧		

Leinsaatnotierungen. Buenos Aires für Monat August 21,50 (21,45) arg. Pes., für September 21,25 (21,20) arg. Pes.; Rosario für August 21 (21,05) arg. Pes.

Leinölnotierungen. Preis ab Holland (garantiert reines rohes Oel per 100 kg incl. Holzfaß, Originalflara, Abgangsgewicht, fob oder bahrfrei) prompt 52,75 (51,50) fl., Ende Juli 50,50 fl., Anfang August 50,75 (50) fl., September 47,75 (47,50) fl., September/Dezember 46 (45,50) fl.; Preis ab Niederrhein infolge starker Kursschwankungen nicht genau bestimmbar.

Berliner Metallbörse vom 17. Juli.

14. Juli		17. Juli		14. Juli		17. Juli	
Elektrolytkupfer	14971	14101	Aluminium Barr.	198,00	198,00	198,00	198,00
Raffinadekupfer	130—131	127 1/2—131 1/2	Zinn, austral.	318—321	318—314	318—314	318—314
Nickel	70—81	80—100	Wolfram	314—315	306—308	314—315	306—308
Neobit (Vb.-Pr.)	5489	5650	Nickel	275—280	280—285	275—280	280—285
So. (Fr. Verk.)	58—59	59 1/2—57 1/2	Antimon	46—47	46—47	46—47	46—47
Platinrot	78—77	86—87	Silber für 1 kg	1402—1400	1371—1373	1402—1400	1371—1373
Aluminium	187	186	Platin p. Gr.	1100	1100	1100	1100

London, 17. Juli (WB) Metallmarkt. (In Lst. Nr. 4. engl. l. v. 1016 kg.)					
14. Juli	17. Juli				
Kupfer Kass	61,45 63,15	Nickel	69,50 69,50	Silber	23,65 23,75
66. 3 Monat	63,50 63,50	Zinn	150—150	Zinn rppt.	28,05 28,25
66. 6 Monat	70,25 70,50	Zinn Kass	133,25 133,25	Wolfram	11,80 11,80
66. 3 Monat	184.—	66. 3 Monat	184.—	Antimon	34—34

Liverpool, 17. Juli (WB) Baumwolle. (In engl. Pfd. v. 454 g.)				
14. Juli	17. Juli	September	18,70	18,45
Umsatz	1000 8090	Sept.	12,90	12,70
Import	830 2940	Oktober	12,75	12,64
Juli	13,82 13,10	November	12,51	12,52
August	13,08 12,82	Aggische	18,60	18,40
		Oktober	—	—
		November	—	—
		Dezember	—	—

Amerikanischer Funkdienst.

New York, 17. Juli (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten.)					
15.	17.	Zuf. zsa.	6000 6000	stand wt.	12.— 12.—
Kaffee Ioko	10,45	Elektrolyt	14.— 14.—	Gold Bar.	2,80 2,85
Juli	8,25	Zinn Ioko	31.— 31,12	Zinn Geogr.	4,92 4,90
Septemb.	9,20	Nickel	6,72 5,72	Terrapin	118.— 121.—
Dezemb.	8,47	Zink	6,75 5,77	Savannah	111,80 113,25
Febr.	9,45	Eisen	24,50 24,50	O. Ori Baum.	22,50 22,25
Mai	9,45	Wolfram	4,75 4,75	Wolzen rot.	131,50 130.—
Baumw. Ioko	22,65 22,10	Schmelz wt.	11,75 11,80	Hart Ioko	132,50 131.—
Juli	22,30 21,84	Talg	7.— 7.—	Reis Ioko	75,25 78,90
Aggier	22,49 22.—	Hammstahl	10,80 10,57	Reis Ioko	75,25 78,90
September	22,55 22.—	Sept.	10,38 10,37	Reis Ioko Pr.	8,75 8,35
Oktober	22,46 21,88	Petrol, essenz	15,90 15,50	Getridr Engl.	2.— 2.—
November	22,38 21,91	tanks	6.— 6.—	Kontinent	14.— 14.—

Chicago, 17. Juli (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten.)					
15.	17.	Reggen Dez.	84,75 83,65	Schwefel	10,50 10,70
Weizen Juli	115,75 114,15	Schmelz Juli	10,67 10,65	leicht niedr.	10,50 10,70
Sept.	114,25 112.—	Sept.	10,62 10,65	SBöhal.	10,75 10,90
Mais Juli	62,78 62.—	Sept.	10,62 10,65	schw. niedr.	10,15 10,10
Sept.	64,85 64.—	Portk Sept.	—	SBöhal.	10,40 10,50
Hafer Sept.	77,10 36,10	Rippen Sept.	10,82 10,52	SBöhal.	10,40 10,50
Nov.	40,20 39,15	Speck niedr.	10,25 10,25	Zuf. Chicago	4000 47000
Roggen Sept.	82,25 81,45	SBöhal.	11,25 11,25	Westen	42000 102,00

Schiffahrt.

Schiffsverkehr. Laut Drahtbericht der American-Linie, Hamburg, ist der Dampfer „Manchuria“ am 5. Juli von Newyork abgefahren und am 16. Juli vormittags in Hamburg angekommen.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Juli

Fogelstation von Rhein	Datum						Bemerkungen
	14.	15.	16.	17.	18.		
Sobusterinsel	3,49	2,72	2,35	2,99	3,70	3,32	Abends 8 Uhr
Kehl	3,20	3,39	3,41	3,37	3,92	4,32	Nachm. 2 Uhr
Maxau	5,13	5,18	5,22	5,23	5,31	5,91	Nachm. 2 Uhr
Mannheim	4,20	4,14	4,28	4,33	4,25	4,53	Bergsee 7 Uhr
Koch	2,56	2,55	2,52	2,52	2,66	2,66	7.— 12 Uhr
Köln	2,23	2,27	2,27	2,22	2,22	2,22	Nachm. 2 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	4,05	4,05	4,11	4,20	4,13		

Gesetz und Recht

Ueber die Rechtsmittel im Steuerverfahren.

Einspruch, Anfechtung, Berufung, Rechtsbeschwerde und Beschwerde sind die Rechtsmittel, welche die Reichsabgabenordnung zum Schutze des Steuerpflichtigen geschaffen hat. Es soll nicht Aufgabe des vorliegenden Artikels sein, festzustellen, welches Rechtsmittel im einzelnen Anwendung zu finden hat. Diese Kenntnis verschafft dem Steuerpflichtigen bereits der Steuerbescheid, der eine Aufklärung darüber, mit welchem Rechtsmittel er anzusetzen ist, enthalten soll. Wie aber das Rechtsmittel nach Form und Inhalt auszufüllen ist, ist nicht selten dem Steuerpflichtigen noch völlig unklar. Eine Antwort auf diese Frage gibt der § 234 der Reichsabgabenordnung, der über Form und Inhalt der Rechtsmittel folgendes bestimmt:

Die Rechtsmittel können schriftlich eingelegt oder zu Protokoll erklärt werden. Es genügt, wenn aus dem Schriftstück hervorgeht, wer das Rechtsmittel eingelegt hat. Einlegung durch Telegramm ist zulässig. Die Rechtsmittel sind bei der Geschäftsstelle der Behörde anzubringen, deren Bescheid angefochten wird. Die Anbringung bei der zur Entscheidung berufenen Stelle (Rechtsmittelbehörde) oder einer Vorinstanz genügt; das Rechtsmittel ist der zuständigen Stelle zu übermitteln. Die schriftliche Anbringung bei einer anderen Behörde ist unzulässig, wenn das Rechtsmittel rechtzeitig der Entscheidung berufenen Stelle oder Vorinstanz übermittelt wird. Unrichtige Bezeichnung des Rechtsmittels schadet nicht.

Ein Rechtsmittel gilt als eingelegt, wenn aus dem Schriftstück oder aus der Erklärung hervorgeht, daß sich der Erklärende durch die Entscheidung beschwert fühlt und Nachprüfung begehrt.

Bei der Einlegung soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die das Rechtsmittel gerichtet ist. Es soll angegeben werden, inwiefern die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen und die Beweismittel angeführt werden.

Etwas der Gesetzestext. Der Inhalt dieser Vorschriften ist so klar gefaßt, daß er einer eingehenden Erläuterung nicht bedarf. Einzelne Ausführungen scheinen jedoch am Platze zu sein.

Was zunächst die Form der Rechtsmittel anbelangt, so wird eine Unterschrift des schriftlich eingelegten Rechtsmittels nicht verlangt. Wer das Rechtsmittel eingelegt hat, kann sich auch aus dem gedruckten Briefkopf oder aus der Unterschrift und dem dem gesamten Inhalt des Schriftstückes ergeben.

Rechtsmittel können auch durch Bevollmächtigte eingelegt werden, die sich auf Verlangen als solche auszuweisen haben (§ 238 A.B.G.). Auch bei der Rechtsmittelinlegung durch Bevollmächtigte kommt es nicht auf die Unterschrift an, es muß nur aus dem Schriftstück hervorgehen, wer das Rechtsmittel eingelegt hat.

Aus der ausdrücklichen Vorschrift, die eine Rechtsmittelanbringung durch Telegramm für zulässig erklärt, ist zu folgern, daß eine telephonische Einlegung nicht genügt.

Für die Erklärung zu Protokoll ist zu beachten, daß es Sache des Steuerpflichtigen ist, dafür zu sorgen, daß ein Protokoll auch wirklich aufgenommen wird. Die Unterschrift des Steuerpflichtigen unter dem Protokoll ist nicht erforderlich.

Als Geschäftsstelle der Behörden, bei denen die Rechtsmittel schriftlich einzulegen oder zu Protokoll zu erklären sind, kommen diejenigen mit Bürobeamten besetzten Stellen der Finanzbehörden in Frage, deren Aufgabenkreis demjenigen der Rechtsmittelbehörden bei den ordentlichen Gerichten entspricht. Grundsätzlich sollen die Rechtsmittel bei der Geschäftsstelle der Behörde angebracht werden, deren Bescheid angefochten wird. Dies empfiehlt sich schon im Interesse der Geschäftsvereinfachung, die ebenfalls zulässige Anbringung bei der Rechtsmittelbehörde oder einer Vorinstanz ist nur dann zu empfehlen, wenn eine dieser Stellen rascher zu erreichen ist als die Behörde, deren Bescheid angefochten wird, und wenn der Ablauf der Rechtsmittelfrist drängt. Die Rechtsmittelbehörde oder Vorinstanz hat das Rechtsmittel der zuständigen Stelle zu übermitteln. Die Frist ist gewahrt, wenn das Rechtsmittel bei der Rechtsmittelbehörde oder Vorinstanz rechtzeitig eingegangen ist, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Eingangs bei der zuständigen Stelle nach der Übermittlung.

Anders liegt es, wenn das Rechtsmittel bei irgendeiner unzuständigen Behörde angebracht wird. Jede Behörde hat das bei ihr angebrachte Rechtsmittel mit möglicher Beschleunigung der zuständigen Stelle zu übermitteln. Das Rechtsmittel gilt aber erst in dem Zeitpunkt als eingelegt, in dem das Rechtsmittelschreiben bei der zuständigen Stelle eintrifft. Die Gefahr, daß die Übermittlung rechtzeitig erfolgt und das Rechtsmittel innerhalb der Rechtsmittelfrist bei der zuständigen Stelle eingeht, trägt der Rechtsmittelführer.

Ebenso gleichgültig ist die unrichtige technische Bezeichnung des Rechtsmittels als Einspruch oder Berufung usw. Es ist Pflicht der Behörde, die Bedeutung einer Rechtsmittelanzeige aufzuklären und im Zweifel anzunehmen, daß das sachlich in Frage kommende Rechtsmittel hat eingelegt werden sollen. Die angefochtene Entscheidung muß aber so deutlich bezeichnet werden (Behörde, die sie getroffen, Datum oder Inhalt oder Altzeitzeichen), daß einwandfrei festgestellt werden kann, gegen welche Entscheidung sich das Rechtsmittel richtet. Wenn diese Feststellung nicht aus der Erklärung oder den sie begleitenden Umständen zu treffen ist, so ist sie unverständlich und das Rechtsmittel muß verworfen werden.

Nach dem Grundgedanken des § 234 Reichsabgabenordnung sollen die Vorschriften über die Auslegung von Willensäußerungen nach Treu und Glauben auch auf die Einlegung von Rechtsmitteln angewandt werden. Es soll den Rechtsmittelführern in weitem Umfang zu Hilfe kommen werden, indem es für ausreichend erklärt wird, wenn der das Rechtsmittel Einlegende zum Ausdruck bringt, daß er sich durch die Entscheidung beschwert fühlt und Nachprüfung begehrt. Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes soll schon eine einfache Vorstellung genügen, in der das Gefühl der Beschwerde deutlich zum Ausdruck kommt, und aus der erkennbar ist, daß die Rückzahlung nicht nur aus Billigkeit gefordert wird. Auch die Bitte um Eintritt in die Erörterung einer Zahlungsaufforderung, die nicht als einseitig anerkannt werde, ist als Einlegung eines Rechtsmittels anzusehen. Noch weitergehend erklärt der R.F.H. ein Rechtsmittel schon dann als eingelegt, wenn eine Eingabe sich äußerlich zwar als ein aus Billigkeitsgründen geltend gemachter Erfüllungsanpruch darstellt, wenn aber bei näherer Prüfung festzustellen gewesen wäre, daß die Eingabe behaupten wolle, der auf Grund einer unrichtigen Festsetzung gezahlte Steuerbetrag müsse zurückgezahlt werden.

Aus der Rechtsmittelinlegung muß ferner hervorgehen, daß der Steuerpflichtige Nachprüfung begehrt, sei es des Ergebnisses, sei es nur der Begründung. Die im Besetze dann noch erwähnten weiteren Erfordernisse für den Inhalt der Rechtsmittel (bestimmter ungenauer Antrag, Angabe von Gründen und Beweismitteln) sind zweckmäßig und erwünscht, aber für die Gültigkeit nicht notwendig. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften macht das Rechtsmittel nicht unwirksam und die Angaben können in einer späteren Erklärung auch noch nach Ablauf der Rechtsmittelfrist nachgeholt werden. Man kann also zunächst allgemein gegen eine Veranlagung beispielsweise Einspruch einlegen und diesen Einspruch später in einer besonderen Eingabe, die aber nicht innerhalb der einmonatlichen Rechtsmittelfrist zu erfolgen braucht, näher begründen.

Es ist vielfach die irrthümliche Ansicht verbreitet, daß bei Einlegung eines Rechtsmittels die veranlagte Steuer nicht vor Entscheidung über das Rechtsmittel gezahlt zu werden braucht. Die Rechtsmittelinlegung hat aber mit der Steuerzahlung nichts zu tun. Nur neuerdings, wo infolge der beschleunigten Veranlagung Abweichungen von der Deklaration ohne Neuerung des Steuerpflichtigen sich häufen, tritt auf Antrag bei der Rechtsmittelinlegung eine Stundung des festgesetzten Betrages ohne Sicherheitsleistung ein.

Steuerfragen.

Steuerabzug bei Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Direktoren.

Der Reichsminister der Finanzen weist daraufhin, daß einzelne Gesellschaften die Vornahme des Steuerabzuges von den Gehältern, Lantien und sonstigen Bezügen ihrer Direktoren, Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder mit der Begründung ablehnen, es handele sich bei diesen Personen nicht um im Dienste der Gesellschaft angestellte Personen. Der Reichsminister der Finanzen vertritt einen gegenteiligen Standpunkt und weist auf ein Gutachten des Reichsfinanzhofes vom 7. Dezember 1921 hin, das sich mit der Verpflichtung zur Einreichung von Lohnzinsen befaßt. Der Reichsfinanzhof führt in diesem Gutachten folgendes aus: „Daß die Vorstandsmitglieder zu der Gesellschaft in einem Dienstverhältnis stehen, auf Grund dessen sie Gehalt, Lantien usw. gegenüber der Gesellschaft als Entgelt für die im Interesse der Gesellschaft entfaltete Tätigkeit zu beanspruchen haben, ist sowohl in der Rechtsprechung als im Schrifttum anerkannt und nicht zu bezweifeln. Ist der Wirkungsbereich der Vorstandsmitglieder auch anders als der Kreis der Tätigkeit der sonstigen von der Gesellschaft angestellten Personen abgegrenzt und wird ihre Berufung zur Tätigkeit für die Gesellschaft auch an anderen Organen der Gesellschaft übertragen, als die Anstellung der sonstigen von der Gesellschaft beschäftigten Personen; darin stimmt ihr Verhältnis zur Gesellschaft mit dem der sonstigen für die Gesellschaft tätigen Personen überein, daß sie ihre Tätigkeit auf Grund einer besonderen Anstellung für die Gesellschaft entfalten werden.“

Hieraus gelten also auch Vorstandsmitglieder einer Gesellschaft als im Dienste der Gesellschaft angestellte Personen und unterliegen mit ihnen aus dieser Tätigkeit fließenden Bezügen dem Lohnabzug. Zweifelsfragen können Befragung auf Grund des § 33a des Eink.-St.G. nach sich ziehen. (Eink.-St.G. bis 100 000 M. oder Gehalts.)

Die Umsatzsteuerfreiheit der Umkartierung.

Die für die Besondereföhrerin eintreffenden Waggonsendungen wurden von der Bahnerwaltung jeweils auf ein bestimmtes Gleise gerollt und von der Empfängerin teils entleert, teils unzerändert unter Ausstellung eines neuen Frachtbriefes auf ihre Anweisung an die Abnehmer weiter expediert. Hierfür wird mit Recht Umsatzsteuerfreiheit beantragt.

Nach § 7 des Umsatzsteuergesetzes sind bei Abwicklung mehrerer von verschiedenen Unternehmern über dieselben Gegenstände abgeschlossenen Umkartierungen nur die Lieferungen derjenigen Unternehmer steuerpflichtig, die den unmittelbaren Besitz übertragen. Die Besondereföhrerin hat nun keinerlei Handlungen vorgenommen, um die tatsächliche Gewalt über die fraglichen Waggonsendungen zu erlangen. Der Umstand, daß die Waggons auf ein bestimmtes Gleise gerollt werden, reicht nicht aus; es müßte noch hinzukommen, daß die Firma die Sendungen auf diesem Gleise in Empfang genommen hätte. Das Gleise aber nicht, sondern die Firma gab an die Bahn die Weisung die Waren an die in einem neuen Frachtbrief bezeichneten Abnehmer weiter zu leiten. Eine Besitzergreifung an der Ware, die den Gewahrsam der Bahn nicht verläßt, ist in dieser Weisung nicht zu erblicken. Die Firma ist vielmehr Eigentümerin der angekommenen Ware, oder nicht unmittelbare Besitzerin geworden. Der unmittelbare Besitz verblieb vielmehr bei der Bahn und deren Besitzvermittlung wirkt, da sie das Gut nur kraft Beförderungsvertrag für die Besondereföhrerin befaßt, nach der ausdrücklichen Ausnahmebestimmung im § 7 Abs. 1 Satz 2 nicht so, als hätte die Besondereföhrerin den unmittelbaren Besitz übertragen. Es liegt hier eine sogenannte Umkartierung vor, die einen typischen Anwendungsfall des reinen Handels begünstigend § 7 bildet. (Urteil vom 31. 3. 22. V. A. 262/21.)

Die Abschreibungen bei Neuanschaffungen in der Einkommensteuer.

Die Frage, wie hoch die Abschreibungen auf Neuanschaffungen bei der Einkommensteuerberechnung sein dürfen, ist viel umstritten. Nach § 33a des Einkommensteuergesetzes, der auch für juristische Personen, A. G., S. m. b. H. usw. Geltung hat, sind außergewöhnliche Abschreibungen zulässig. Dieser Paragraph bestimmt gleichzeitig, daß, soweit es sich um Gegenstände handelt, statt des Anschaffungspreises bei Neuanschaffungen der gemeine Wert eingesetzt werden kann. Ueber die Höhe der Abschreibungen fehlt im Gesetze jede ziffermäßige Bestimmung. Ueber die ziffermäßigen Grenzpunkte der Abschreibung hat auf Veranlassung des Verbandes Deutscher Bäderrevoren der Steuerlandschaft Dr. Weuß, Berlin, ein Gutachten erstattet, dem wir nach der „Deutschen Steuer-Zeitung“ folgendes Interessante entnehmen:

Die Grenze nach oben, bis zu der eine Abschreibung auf Neuanschaffungen unbedingt gewährt werden muß, läßt sich mit Hilfe einer Art Analogieschlusses aus § 33a Eink.-St.-G. ziehen. Der Reichsfinanzminister hat durch die Verordnung zu § 33a Eink.-St.-G. den Satz der Ueberschreibungsabschreibung auf 40 Proz. bemessen. Diese Verordnung schafft kein bindendes Recht, was die allgemeine Bedeutung eines solchen Satzes anlangt, und es steht selbst nach der Verordnung dem Steuerpflichtigen frei, zu behaupten, daß im besonderen Falle der Ueberschreibungsabschreibung ein höherer Proz. besteht überhaupt ein Ueberschreibungsabschreibung ist unzulässig, und hat der Reichsfinanzminister seine Ansicht dahin kundgegeben, daß man den Ueberschreibungsabschreibung auf 40 Proz. bemessen müsse, so darf man diese Ansicht als die der maßgeblichsten amtlichen Stelle auch allgemein werten und es darf sich auf sie jeder Steuerpflichtige berufen, ob er nun ein Erneuerungswert im Sinne des § 33a führt oder eine Abschreibung gemäß § 33a machen will. Unzweifelhaft wollte doch der Reichsfinanzminister denjenigen Betrag abschreiben lassen, der nach seiner Meinung als ein Ueberschreibungsabschreibung anzusehen ist. Beziffert nur der Minister diesen Ueberschreibungsabschreibung mit 40 Proz., und gestattet er selbst die Geltendmachung eines höheren Abschreibungs, so darf dieser Abschreibung mit Recht als die gesuchte Mindestgrenze gelten. Es handelt sich hier letzten Endes um ein Bewertungsurteil und im Hinblick auf ein solches steht es dem Unternehmer frei, mit den Gründen seiner Beweiführung ein Urteil zu vertreten, welches die Abschreibung von 40 Proz. als nicht genügend bezeichnet. Allerdings wird er, nachdem der Minister den Satz von 40 Proz. gemannt hat, auf den Widerspruch des Finanzamtes stoßen und es bleibt alsdann nichts anderes übrig, als im Wege der Verhandlung zu einer Verständigung zu gelangen. Denn — diesen Gesichtspunkt muß derjenige, der mehr als 40 Proz. abschreibt, unbedingt geltend machen — bei der Abfertigung von Neuanschaffungen für einen bestimmten Betrieb kann man überhaupt nicht die Frage des Dauerwertes gewissermaßen rein theoretisch feststellen, sondern man muß unterfragen, welchen (speziellen Dauerwert) eine Beschaffung gerade für den jeweils in Betracht kommenden Betrieb hat. Stellt man nun neben diese Grenzpunkte die allgemeine Ueberschreibungsabschreibung und die Ueberschreibungsabschreibung, so läßt sich etwa sagen, daß Abschreibungen auf Neuanschaffungen um 40 Proz. von den Finanzämtern im allgemeinen ohne weiteres anerkannt werden, und daß Abschreibungen bis auf ein Drittel des Anschaffungspreises solche sind, über die nach Lage der besonderen Verhältnisse eine Verständigung mit dem Finanzamt noch möglich ist. Abschreibungen bis auf das zwei- oder dreifache des Anschaffungspreises dagegen sind in der Regel nicht mit Erfolg zu vertreten. Ausgeschlossen ist auf jeden Fall die Bemertung zum Friedenspreise oder die vollkommene Abschreibung bis auf denjenigen noch geringeren Betrag, zu welchem der erste Gegenstand bisher zu Buche stand.

Obwohl zwar eine Abschreibung als Ausfluß eines subjektiven Bewertungsurteils solange nicht zum streitbaren Vortwurf führen kann, als nicht die Absicht der Steuervertürzung nachgewiesen, d. h. solange nicht nachgewiesen wird, daß die Abschreibung ohne jealche Berechnung ist, tut der Unternehmer gut, entweder durch eine offene Erklärung in der Bilanz oder durch einen besonderen Hinweis in seiner Steuererklärung dem Finanzamt von der Höhe der Ueberschreibungsabschreibung Mitteilung zu machen, damit ihn nicht der Vorwurf heimlicher Steuervertürzung treffen kann.

Rechtsfragen des Alltags.

Beim Minensuchen in die Luft gesprengt. — Zahlungspflicht der Unfallversicherung.

sk. In der Dunkelheit geriet der Kapitän K. mit seinem Fischdampfer während des Fischens auf eine Mine, wodurch der Dampfer in die Luft gesprengt wurde und K. den Tod fand. Da er bei einer Unfallversicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M. mit 5000 M gegen tödlichen Unfall versichert war, so forderte seine Witwe von dieser Auszahlung der Versicherungssumme. Die Gesellschaft hielt sich hierzu nicht für verpflichtet, weil sie bei Unfällen, die durch Kriegereignisse hervorgerufen seien, nicht ersatzpflichtig sei. Sie sei auch aus dem Grunde nicht ersatzpflichtig, weil der Unfall durch eigenes Verschulden des Getöteten sich ereignet habe, da er außerhalb des erlaubten Fischgebietes gefischt habe. Das Landgericht Verdun trat dieser Begründung bei und wies die Klage der Witwe, die die Gesellschaft auf Auszahlung der 5000 M verklagt hatte, ab. Vom Oberlandesgericht Celle, Urteil vom 20. Juni 1921, wurde dagegen der Klage zugestimmt, weil der Unfall nicht durch Kriegereignisse verursacht sei. Es liege ferner nicht fest, daß der Dampfer zur Zeit des Unfalles sich erheblich von der erlaubten Fahrstraße entfernt hatte. Die Kavallerie auf Fischdampfern sei allgemein nicht so sorgfältig, wie auf Seefischen und durch Kompassfehler und Stromverlebung beim Schleppen des Netzes sei ein Uebertreten von dem gewollten Kurs erklärlich und möglich. Bei solcher Sachlage und im Anbetracht des Zeitpunktes des Unterganges, wo der Kapitän — wie zulässig — die Führung des Schiffes dem Steuermann übergeben haben könne, sei nach allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen eine Schuld des Kapitäns am Untergange des Schiffes nicht ohne weiteres anzunehmen. Die besagte Gesellschaft sei aber für die Schuld des Kapitäns am dem Unfall beweispflichtig.

Der Jhringer Wein als „Gegenstand des täglichen Bedarfs“.

Ob ein Wein in den Gegenständen des täglichen Bedarfs gehört und den Bestimmungen der Freistreibereivernachung unterworfen ist, hängt von seiner Qualität und dem Umfang seiner Verwendung ab. Während französischer Weine als Luxuswein aus der Reihe der Gegenstände des täglichen Bedarfs auszuheben hat, kann der beste bairische Landwein wie der Rheingewein (sogar infolge seines Charakters als landesübliches Getränk) in den bestimmten Gegenständen zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs gerechnet werden. Das erheilt auch aus der anschließend mitgetheilten Entscheidung.

Die Gastwirte Friedrich St. und Jacob St., die in Pfalzheim-Brüdingen Wirtschaften betreiben, in denen auch Wein verkauft wird, haben nach ihrer Behauptung von dem Weinbergbesitzer B. in Jhringen am Kaiserstuhl am 20. November 1919 Wein gekauft. Und zwar soll ihnen der B. sein ganzes Herbstextragnis, bestehend in 12 Ohm roten und 16 Ohm weißen Wein, ohne Hele zum Preise von 1100 M pro Ohm verkauft haben. Da der Wein nicht lieferte, haben die Käufer Klage auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung erhoben. Der Beklagte macht geltend, daß das Geschäft wegen Verstoßes gegen die Schleichhandelsverordnung vom 7. März 1918 gemäß § 134 BGB. nichtig sei, denn der verkaufte Wein gehöre zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs und falle unter die Höchstpreisverordnung. Der Höchstpreis für ihn habe pro Ohm bestensfalls 775,50 M betragen. Er sei also unter Ueberschreibung der Höchstpreisverordnung verkauft worden.

Das badische Landgericht Freiburg und das Oberlandesgericht Karlsruhe sind dem Beklagten beigetreten und haben die Kläger mit ihrer Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat festgestellt, daß der Jhringer Wein aus guter Lage war und zu den hervorragenden Weinen des Kaiserstuhl Weinbaugesiets und damit zu den besten badischen Landweinen gehöre, aber doch keineswegs ein Luxuswein sei, wie solcher auch in begüterten Kreisen nur ausnahmsweise bei besonderen Anlässen als Festessen genossen werde. Die von den Klägern eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. Aus folgenden Entscheidungsgründen: Nach den Feststellungen des Berufungsrichters gehört der streitige Wein, mag er als Nahrungs mittel angesehen sein oder nicht, jedenfalls zu den „Gegenständen des täglichen Bedarfs“ im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Denn die Feststellungen des Landrichters ergeben, daß für den betreffenden Wein bei einem größeren — ohne auch vorwiegend den begüterten Kreisen angehörenden — Teil der Bevölkerung ein sich täglich erneuernder Bedarf besteht, so daß er zur gewohnten Lebensweise solcher Kreise gehört. Die Kläger haben den Wein mit einem den Höchstpreis beträchtlich übersteigenden Preise bezahlt. Sie haben den Wein in der Absicht, sich durch wiederholte Beschäfte dieser Art eine Verdienstsquelle (Vermögenswert) zu verschaffen, unter vorläufiger Verletzung der Höchstpreisvorschriften und unter Verletzung des Beklagten zur Verletzung dieser Vorschriften erworben. Diese Begründung genügt, um die Feststellung des Berufungsrichters zu tragen, daß die Kläger einen Schleichhandel im Sinne von § 1 der damals geltenden Verordnung gegen den Schleichhandel betrieben haben.

Das Recht des Richters zum Eingreifen in bestehende Pachtverträge.

Schon früher hat das Reichsgericht hinsichtlich eines Miethverhältnisses das Eingreifen des Richters in bestehende Pachtverhältnisse für gerechtfertigt erklärt, wenn nicht ein Treu und Glauben und jedem Gebot von Gerechtigkeit und Billigkeit hochnependend Zustand geschaffen werden soll. Um einen Miethbrauch des aufgestellten Grundgesetzes vorzubeugen, ist die dreifache Einschränkung ausgesprochen, daß einmal beide Parteien des Pachtverhältnisses mit ihrem Willen fortsetzen, daß es sich um eine ganz besondere und ausnahmsweise Ausgestaltung und Umberung der Verhältnisse handle und daß ein Ausgleich der beiderseitigen Verhältnisse stattfinden müsse. Die Anwendung dieser Pachtgrundsätze überträgt das Reichsfinanzhofes Urteil vom 24. 3. 22. nummehr auch auf länger dauernde Pachtverträge, indem es ausführt:

Es liegt in dem zur Entscheidung stehenden Falle, in welchem der Gutsbesitzer S. sein Gut für die Zeit bis 1923 an den Landwirt B. für ein jährliches Pachtgeld von R. 5500 verpachtet hatte, im April 1920 aber ein erheblich höheres Pachtgeld forderte, ein langfristiges Pachtverhältnis vor, daß die Parteien mit ihrem Willen fortsetzen, und wenn, was noch festzustellen ist, die Behauptungen des Pächters zutreffen, dann hat bei dem Abschluß des Pachtvertrages nicht voraussetzende durch Krieg und Staatsumwälzung bewirkte Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, einschließlich der Geldwertveränderung, auch für das Pachtverhältnis solche Veränderungen gebracht, daß ein Eingreifen des Richters in die durch den Pachtvertrag gegebene Regelung nach Treu und Glauben und nach den Geboten von Gerechtigkeit und Billigkeit unbedingt erforderlich ist. Der vereinbarte Pachtzins sollte ein angemessenes Entgelt für die Ueberlassung des Pachtgegenstandes zu Gebrauch und Nutzung bilden. Im Jahre 1920 hatten sich die Verhältnisse bereits beträchtlich geändert, daß der ganze Pachtzins durch die Steuern und Instandhaltungskosten aufgezehrt wurde. Demgegenüber steht die dem Pächter zukommende, auch bei Berücksichtigung der Erhöhung von Löhnen und sonstigen Kosten ganz außerordentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge, die mit den früheren Verhältnissen in keiner Weise zu vergleichen und so allgemein bekannt ist, daß sie auch von den Berichten herabzusetzen werden muß. Steht aber bei dem Abschluß des Pachtvertrages nicht gewollten Schaden des Pächters ein ganz außerordentlicher beim Pachtvertragsabschluß vorausgesetzter Gewinn des Pächters gegenüber, dann ist als Folge der durch Krieg und Staatsumwälzung bewirkten Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein solches Miethverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung gegeben, daß eine Veränderung der Vertragsbestimmungen durch Erhöhung des Pachtzinses nach Treu und Glauben geboten ist. Sache des Richters ist es, gegebenenfalls zu entscheiden, wie hoch der Pachtzins zum Ausgleich der beiderseitigen Interessen zu bemessen ist.

Berichtszeitung.

III. Offenburg, 12. Juli. Eine 20jährige Diebes- und Heberbande beschliefte seit 5 Tagen die Strafkammer. Im Jahre 1921 und im Januar 1922 verübte die Bande in der Bühler- und Acherner Gegend eine große Anzahl von Einbrüchen und Diebstählen. Gestohlen wurde alles, was nicht mit und nagelst war. Die gestohlenen Sachen stellen einen ganz erheblichen Wert dar. Die Diebstähle wurden mit großem Raffinement ausgeführt; bei einigen waren die Täter bewaffnet. An Strafen wurden insgesamt verhängt 22 1/2 Jahre Zuchthaus und 14 Jahre 9 Monate Gefängnis. Nach Verklündung des Urteils hat sich ein Teil der Angeklagten zu Beschimpfungen und Widerstand gegen ihre Festlegung hinrichten lassen, was aber durch das Eingreifen der anwesenden Gendarmen und Polizeibeamten schnell beendet wurde.

Kaiserslautern, 12. Juli. Verurteilungen an Wurstwaren lieh sich der Regiermeister Theobald Brandhärdter in Kaiserslautern zuschulden kommen, wofür er nunmehr schöffengerichtlich zu 3000 M verurteilt wurde. Auch hat er die Kosten des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung des Urteils durch die Presse zu tragen.

Zweibrücken, 12. Juli. Obwohl wegen Butterausfuhr bereits vorbestraft, ließ sich der Kaufmann Ludwig Wolf aus Homburg neuerdings eine gleiche Straftat zuschulden kommen, wofür er diesmal 1 Monat Gefängnis und 6000 M Geldstrafe erhielt bei Veröffentlichung des Urteils. Außerdem wurde die für die frühere Strafe von 14 Tagen ausgesprochene Bewährungsfrist aufgehoben und Haftbefehl gegen den Richterlichen erlassen.

Zweibrücken, 14. Juli. Eine Verhandlung wegen Wein fälschung fand in der letzten Sitzung der Strafkammer gegen den Metz und Weinhändler Jean Blumenthal, dessen Hauskellnerin, geschiedene Ehefrau Maria Schuler sowie dessen Geschäftsführer und Kellermeister Alexander August Selina ab. Die beiden Erstgenannten hatten in Bismarcks eine spanische Weinprobe als offene Handelsreisenschaft gegründet, wobei Blumenthal 50 000 M, die Schuler 50 000 M einlegten. Seit Eröffnungsbefehl waren die Drei beschuldigt, von Januar 1920 bis Ende 1921 in der genannten Wirtschaft gemeinschaftlich und fortgesetzt Wein fälschungen hergestellt zu haben, daß Wasser mit Zucker und Honig zugegeben und zu diesem Gemisch Rotwein geschüttet wurde, woraus das ganze als garantierter reiner blutroter Rotwein in den Handel gelangte. Außerdem liegt ihnen zur Last, Rotwein mit Apfelwein vermischt und Rot- mit Weißwein vermischt zu haben. Die Verurteilungen fanden durch Angelegenheiten früherer Angeklagter der Strafkammer der Weisheit. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld. Als Sachverständiger begutachtete Prof. Dr. Krug von der Rechtsanwaltschaft Speyer, daß die beanstandeten Weine mit Zuckerwasser

verdünnt waren ohne nachweisbare Spuren von Honig. Ebenso verurteilt waren die übrigen Mischungen. Das Urteil lautete auf je einen Monat Gefängnis und 50 000 Mark Geldstrafe gegen Blumenthal und die Schuler, die Beziehungen zum Ausland haben und insoweit wegen Rückübernahme im Gerichtsfall festgenommen wurden; Selina erhielt Freispruch.

Mains, 13. Juli. Vor dem Kriegsgericht des Generalstabs der französischen Rheinarmee fand der frühere deutsche Unteroffizier Richard Steffen aus Wechlin bei Neurruppin unter der Anklage der Spionage zum Nachteil Frankreichs. Steffen hatte sich für den Eintritt in den französischen Nachrichtendienst in Wiesbaden gemeldet, kam aber in den Verdacht, sich unter falschen Namen einstrengen zu wollen. Untersuchung und Verhandlung wurden streng geheim geführt. Das Urteil lautete auf zu ein Jahr 9 Monate Gefängnis.

Wiesbaden, 13. Juli. Der Landwirt August Reichfuß aus Eschenheim war durch Proben überführt worden, wie er mit seinem Fuhrwerk Milch, die mit feuchtem Regenwasser getränkt war, nach Wiesbaden bringen wollte. Das Urteil lautete auf einen Monat Gefängnis und 30 000 Mark Geldstrafe, außerdem Urteilsverurteilung in allen Zeitungen von Wiesbaden und Umgebung.

Stuttgart, 13. Juli. In vergangener Woche hatten sich 30 Mitglieder einer 56köpfigen Diebesbande vor der Strafkammer zu verantworten. Sie hatten in den Jahren 1919, 1920 und 1921 die Gegend von Ehlingen bis Stuttgart unsicher gemacht und in etwa 700 ausgeführten Diebstählen teils aus Eisenbahngüterwaggons, teils aus Fabriken und Wohnungen eine Unmenge Waren an sich gebracht. Zuchthausstrafen erhielten Wilhelm Reher in Höhe von insgesamt 4 Jahren, Ernst Becker 4 Jahre 6 Monate, Gottlob Schwöfinger 5 Jahre 2 Monate, Eugen Haller 6 Jahre 6 Monate, Karl Edenwälder 3 Jahre 2 Monate, Wilhelm Ehninger 1 Jahr 8 Monate. Außerdem wurde bei diesen Angeklagten auf Ehrverlust für die Dauer von 4-5 Jahren erkannt. Die ausgesprochenen Gefängnisstrafen bewegten sich zwischen 1 Jahr und 4 Monaten. Zwei Angeklagte kamen mit Geldstrafen davon. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Landshut, 14. Juli. Das Volksgericht verurteilte wegen des Doppelmordes an der Witwe Bengmüller und deren Tochter den Angeklagten Giese zum Tode und lebenslänglichem Ehrverlust. Den Angeklagten Scherf wegen Hehlerei zu einer Gesamtzuchthausstrafe von vier Jahren.

Leipzig, 17. Juli. Das Schwurgericht Leipzig verurteilte die Witwe Hoffmann wegen Raubmordes zum Tode. Die Angeklagte nahm das Urteil ohne sichtliche Bewegung entgegen. Die Hoffmann, die früher Erzieherin in Ruhland gewesen war, dann in Leipzig ein Rahmentischgeschäft betrieb, hatte, war beschuldigt, den privatlebenden Kirchenmeister Konrad in

ihrer Wohnung durch Schläge mit einem schweren Schraubstock auf den Kopf ermordet zu haben, um sich wieder in den Besitz des Geldes zu bringen, das sie Konrad für den Rückkauf eines Grundstücks ausgezahlt hatte. Den Kopf des Mordopfers hatte die Mörderin, noch ehe der Tod eingetreten war, mit einem Küchenmesser vom Rumpfe getrennt und in die Wäsche geworfen. Den Rumpf selbst in einem Reisefloß verpackt, nach dem Hauptbahnhof gebracht und ihn als Reisepäckchen nach Halle aufgegeben.

Briefkasten.

Wir bitten für den Briefkasten bestimmte Einblendungen auf dem Umschlag als solche kenntlich zu machen, Rändliche Auskünfte können nicht gegeben werden. Verantwortung juristischer und redaktioneller Fragen ist ausgeschlossen. Jeder Anfrager ist die letzte Verantwortung beizubehalten. Anfragen ohne Namensnennung werden nicht beantwortet.

B. St. Die Bestimmungen über den Ausländerverkehr können Sie im Bezirksamt Zimmer 3 einsehen. Bestimmungen von der Ausländervereiner können ausgelassen werden.

H. A. R. Der Jungdeutsche Orden gehört zu den Verbänden, die auf Grund der Ausnahmeverordnung verboten sind. Damit dürfte sich Ihre Anfrage erledigen.

G. Waschen Sie sich mit warmem Wasser und viel Seife. Sie können ferner dem Waschwasser etwas Keilseife oder Seifenpulver zusetzen, oder Einreibungen mit Glycerin oder Glycerinöl machen.

W. A. R. 1. Ueber drei Monate. 2. Die Witwe bekommt 1/2 desjenigen Ruhegelds, zu dem der verheiratete Ehegatte berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todesstag in den Ruhestand getreten wäre. 3. Die Pension Ihres Mannes wird allgemein gefast, wie folgt berechnet: Nach zehn Dienstjahren zwanzig Schilling, mit jedem Dienstjahr um ein Schillingteil steigend bis zu 30 Dienstjahren, dann um jährlich ein Dunderzwanzigstel des Dienstverdienstes. Von dieser Summe bekommt die Witwe 1/2.

A. B. C. 1. Vorher können Sie nichts machen; Sie müssen sich in einem zustandekommenden Vertrag eben alle Rechte ausbitten. 2. Wir führen keine Aufzeichnungen über alle die Filmkisten. Denn Fortien mocht natürlich in Berlin.

Fr. W. A. R. Geben Sie den Säuglingen Gelegenheit, ein Saugbottchen, dem die Infektionstropfen und Schweißblase beizugeben, zu nehmen. Dem Saugbottchen man mit etwas Eucolin-Zusatz. Die Säuglinge sind gründlich mit heiligem Wasser, mit Karbol- oder Crozinlösung zu reinigen. Auch können Sie die Federn mit verdünnter Quastlösung mit etwas Essig einreiben.

B. G. Wir müssen Sie schon an das baltische Justizministerium in Rostock verweisen.

R. J. R. Liebes Adressen in Schweden können wir Ihnen leider keine Auskunft geben.

A. G. R. Der Verkäufer ist verpflichtet, Ihnen die Eier zu liefern.

J. B. 100. Beim Tode Ihres Schwiegervaters ist sein Nachlaß zu einem Drittel an die Schwiegermutter und zu je beidrittel an die beiden Töchter gefallen. Sie können Auseinanderlegung der Erbchaft herbeiführen. Ihre Frau bekommt dann den ihr zustehenden Erbteil. Ihr Mann hat keinen Anspruch auf den Nachlaß des Schwiegervaters.

Gesetzlich darf in MAGGI'S Originalflaschen nichts anderes als MAGGI'S Würze folgehalten werden. Beim Nachfüllen achte man deshalb darauf, daß die Würze aus der grossen mit dem Namen MAGGI versehenen Original-Flasche gefüllt wird. Auch verlange man ausdrücklich MAGGI'S Würze und weise Nachahmungen zurück. 

Statt besonderer Anzeige.
Oestern abend 10 1/4 Uhr ist mein lieber herzenguter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Schwager, Herr
Fritz Müller
Opernsänger
nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 64 Jahren 3 Monaten von uns geschieden.
Mannheim, den 17. Juli 1922,
Seckenheimstr. 60z.
In tiefer Trauer:
Elisabeth Müller, geb. Zimmermann
Elisbeth Seidenblinder, geb. Müller
Ferdinand Seidenblinder
Arthur Steina, Frau, geb. Zimmermann
Karl Zimmermann und Frau
Albert Zimmermann
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 19. Juli, nachmittags 1 1/4 Uhr statt.
Von Blumenbesuchen und Kondolenzbesuchen bittet man abzusehen.

Mannh. Maschinenfabrik
sucht
zum möglichst baldigen Eintritt
tüchtigen
Lohnrechner
Bewerber, die in der Metallindustrie schon tätig waren, erhalten den Vorzug. Flottes und sicheres Arbeiten Bedingung. 6004 Angebote wollen unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Selbstbild u. unter Angabe v. Gehaltsanpr. unt. K. Q. 115 an die Geschäftsstelle eingereicht werden.

Alleinmädchen
bei hohem Gehalt sofort gesucht.
Frau Schieber, Q 7, 16.
Sünderliches, schulfähiges oder schulfähiges 2931
Kindermädchen
für Nachmittags gesucht.
Frau Peter, N 3, 12, 3 St.
Mädchen
im Alter von 18 bis 20 Jahren für H. Hauptstadt gesucht.
G 7, 10, 1 Tr. links.
Braves Mädchen
zu 2 Personen bel gut. Lohn zum 1. August gesucht.
Dentist Meyer, N 4, 17. *6332

Erste Geschäftshäuser
im Zentrum der Stadt, sowie 1 zukunftsreiches **Kaffee** mit 100 beheizbarer 5 Zim.-Wohnung für 1 Million; hohe Anzahlungen sind nötig. *6259
K. H. Geisinger & Co., R 3, 10
Telephon 1951 und 8402.

Günstige Kapitalanlagen!
Oststadt-Wohnhäuser
bei mindestens 1 Million Anzahlung sofort zu verkaufen. *6250
K. H. Geisinger & Co., R 3, 10
Telephon 1951 und 8402.

Möbel
Ein größerer Posten Eisenbettstellen, per Stück mit Post 1950 M., sowie schöne **Schlaf- und Speisezimmer** bei *6320
Dietrich, E 3, 11.

1 Scheiben-Büchse
zu 4500 M., 1 Handwagen, 20 Ztr. Tragkraft, lot. zu verk. *6254
Rad. Karl H. Geisinger, R 3, 10, Büro.

Engros-Vers.-Geschäft
mit guter Kundenliste. Erwerb-Lohnbestens 100 000 M. Angebote unt. A. F. 6 an die Geschäftsstelle. *6259
Grammophon u. Tisch u. St. gesch. Käfig u. versch. zu verk. *6245
Reinnerschloß, 13, 5. St.

Fahrräder u. Gummi
billig. Selbst. J. 4. 5. *6273
Herrenfahrrad
neu, umfänglichster noch billig abzugeben. *6263
Mayer, M. 4, 12, 11.
Kleppwagen mit Dach, Klappschüssel, verkauft. *6267
Hoch, Q 7, 2 pl.

1 Amerikanische Mandoline u. Gitarre
billig zu verkaufen. *6039
T 3, 22 III. St.

Elegante, schwere Eich-Schlafzimmer
mit Metallfüßen u. Edelnarmor. *6295
schön. Herr.-Zimmer apart. Speisezimmer
noch preiswert zu verk.
Rob. Leifer, Wölbeld. T 6, 55, Toreingang. Anzahl. 10-12 u. 3-6 Ltr.

Sakko-Anzug
mit 2 Hosen, Cutaway mit gestreifter Hose, Sportbo, alles für mittlere Figur 45, nachherpopuläres Teil mit West u. Reithose, Berlin, einfach. Tisch, Große Reizelkerze 12, 6 m. c.

weißes Büfett
für Bäckereien od. Kaffees, auch für Kolonialwaren- u. Nahrungsmittel sehr gut geeignet, bill. zu verk. Dorselbst steht auch ein **Photo-Apparat** 9/12 zum Verkauf. *6335
Wo, legt die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Bücherschrank (Mahagoni)
zu kaufen gesucht. Preisangebote u. O. M. 12 an die Geschäftsstelle. *6265
Herrlich geb. u. gut erhaltener **Bücherschrank** zu kaufen. *6225
Wust, Angeb. u. Z. W. 56 an die Geschäftsstelle.

Ich kaufe:
Alteisen, Maschinenguß, Kupfer, Rotguss, Messing, Zinn, Zinn, Blei, Luppen, Papier, Zeitungen
und hole frei ab! *6266
Wagner
Schwöningerstraße 33
Kirchenstr. 20. Tel. 4403

Kaufe geb. Möbel
aller Art, höchstzahlend.
Kupfermann, R 3, 1, Tel. 6887.

Miet-Gesuche
Junger Herr (Kaufm.) sucht per sofort oder später **ein od. zwei gut möbl. Zimmer.**
Angebote unter A. P. 15 an die Geschäftsstelle d. Bl. *6275
Besteres Herz in letzter Stellung sucht sofort oder 1. August gut möbl. Zimmer *6306

Wohn- und Schlafzimmer
mit elektr. Licht und Schreibstisch. Gest. Angebote erbeten unter K. Z. 124 an die Geschäftsstelle.

2-3 Büro-Räume
von Wirtschaftsverband für sofort gesucht.
Angebote unter K. P. 174 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 6902

Büro!
möbl. oder leer, evtl. Teilbüro o. 1 Geschäftsbüro oder v. Hausgeheimen 1-2 Zimmer gegen hohe zeitigen Miete, Part. od. 1. Etage, sofort od. 1. 8. gesucht. Kauf. Preisang. unt. A. L. 11 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *6261

Zu mieten gesucht helle Werkstätte
mit großem Hof
Städtisches, Jungbühl, Schwöningerstr. steht denozugt evtl. Hauskauf.
Dinkel & Ruth
Kraftwagenproprator *6266
Schwöningerstraße 6 Telephon 1952.

Statt besonderer Anzeige.
Am 15. Juli, abends 6 1/4 Uhr verschied fern von seinem Lieben rasch und unerwartet unsere liebe Tochter, Schwester, Enkel, Nichte und Schwägerin
Gertrud Beck
im 22. Lebensjahre. *6204
Mannheim (Fahrlachstr. 7), 18. Juli 1922.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie August Beck.
Die Beerdigung findet Mittwoch, 19. ds. Mts., nachm. 2 Uhr von der hiesigen Leichenhalle aus statt.

Tüchtiger, zuverlässiger Chauffeur
für Solofahrer gesucht.
Schriftliche Angebote unter Beifügung von Zeugnissen erbeten.
Mannheimer Eierteigwarenfabrik
Hermann Soencker 6942

Tüchtige Stenotypistin
per sofort zur Ausschle für ca. 2 Monate gesucht.
Ad. Messerschmitt
Mannheim-Industriehafen. 6946

Junger Mann od. Dame
mit guter Handschrift u. leichter Auffassungsgabe als
2913
Buchhalter(in)
von kleinerem Betriebe in entwicklungsfähige Position möglichst per sofort gesucht.
Off. Angebote u. L. A. 123 an die Geschäftsstelle.

Verkäuferin oder Verkäufer
für alle Hauswaren, gute Behandlung u. Verkauf. Gelegenheiten sich im Waren auszubilden, sofort od. 1. Aug. gesucht.
Röh. in der Gesch. *6278

Ehrl. brav. Mädchen
für alle Hausarbeiten, gute Behandlung u. Verkauf. Gelegenheiten sich im Waren auszubilden, sofort od. 1. Aug. gesucht.
Röh. in der Gesch. *6278

Ingenieur
30 Jahre
sucht Stellung
in Betrieb gl. m. Branche. Angeb. u. B. M. 37 an die Geschäftsstelle. *6322

Kaufm. Lager-Verwalter
aus der Elektroindustrie wünscht sich zu verändern. *6242
Off. Ang. u. K. 2553 an Mannh. General-Büro, Zweigk. Waldhoffer, 6.

Stellungs-Gesuche
Verkäuferin
gegen hoh. Gehalt p. sof. oder später. *6240
Schriftl. Angebote an Credeiteh. Seidenhaus Lehmann & Co.
Braun, Kirch. Str. 115
sofort gesucht. *6216
Schwöningerstraße 112.

Küchen- und Hausmädchen
per sofort gesucht. *6258
Hotel National.

Tücht. Hausmädchen
per sofort od. 1. August gesucht. **Parades.**
D 5, 3, III. *6260

Alleinmädchen
für guten Haushalt per 1. August gesucht, alles frei. Hoher Lohn. *6274
Oppenheimer, Waldstr. 7.

Kinder-Schwester oder Fräulein
zu einem einjähr. Kinde gesucht, nebst hoh. Lohn.
Simon, Prinz 291.
Heimstraße 141L. *6294

Verkaufe
Ein noch gutes *6270/71
Fahrrad
zu verkaufen. Schlot, Badenheim, Wölbeld. 21.

Wiener Operettenspiele Rosengarten
 Dienstag, den 18. Juli 1922
„Die schöne Helena“
 Anfang 7 1/2 Uhr. (82) Ende gegen 10 Uhr.
Künstlertheater „Apollo“
 Heute abend 7 1/2 Uhr: „Der bayrische Hiasl“.
 „Morgen: Anzgruber-Abend S296
 „Der Pfarrer von Kirchfeld“.

Kammer-Lichtspiele
 Spielplan von Dienstag bis Donnerstag:
TOSCA
 Wunderbares Filmschauspiel in 5 Akten.
 Hauptdarsteller: Olaf Fönnss.
Sterne des Westens
 Spannendes Wildwest-Drama in 6 Akten.
 Hauptdarsteller: Dustin Farnum William Stuart
 Sechsaakter voll fortgesetzt packendster
 Bilder und Sensationen aus dem
 Wild-West. S263
 Anfang 1/4 4 Uhr

UT Union-Theater
 P 6, 23/24 — Telephon 867
 Heute bis einsch. Donnerstag:
 Der vielbesprochene amerikanische
 Original-Film
Bill, der Waldläufer
 Filmschauspiel in 5 Akten.
 In der Titelrolle:
 Harald Lockwood einer der beliebtesten
 amerikanischen Schauspieler.
 Herrliche, spannende Szenarien führen uns
 nach einem anderen Erdteil — nach
 Alaska. Es ist Winterzeit. Die Natur
 hat hier ein entzückendes Winterkleid an-
 gezogen. Sie stellt in voller Pracht, die
 durch keinen Menschen Hand nachgebildet
 werden kann, die Bühne deresselenden
 Handlung dieses Film-Schauspiels dar.
 Ferner: S293
Professor Rehbein und sein Schüler.
 Lustspiel in 3 Akten mit Leo Penkert
 in der Hauptrolle. S263
 Anfang 5 Uhr. — Letzte Vorstellung 8 1/4 Uhr.

Ab heute! Nur 3 Tage!
Hapura, die tote Stadt
 II. Teil:
Der Streit um die Ruine
 Abenteuerfilm in fünf ganz gewaltigen
 sensationellen Akten. S271
Ueber alles siegt die Liebe
 Schauspiel in sechs grossen Akten
 mit Ica von Lenckffy.
 Von 7.15 bis 8 Uhr als Einlage
Jiu-Jitsu
 Sportfilm mit Zeitlupenaufnahmen in
 3 Akten.
 Beginn 5 Uhr! Letzte Vorstellung 8 Uhr!
Schauburg

Mannheimer Hausfrauenbund. E. V.
 Mittwoch, den 19. Juli
 abends 8 Uhr
 im alten Rathausaal
 Diskussions-Vortrag
 mit Film über:
Gefrierfleisch
 seine volkswirtschaftliche Be-
 deutung, Behandlung und
 Zubereitung. 6003
 Mitglieder M. L., Nichtmitglieder Pf. 2.—
 Jede nach als *0202
vereid. Bücherrevisor
 niedergelassen und übernehme
 Einrichten und Führen von
 Geschäftsbüchern, sow. Ab-
 schluss- und Bilanzarbeiten.
Max Scholz,
 Mannheim, Rheindammstr. 16.

Von der Reise zurück!
Dr. W. Bettag
 E 8.14 [0037] Fernruf 5473.

Platin-Gold- u. Silberschmelze
 Weil & Weber, N 3. 2
 kaufen höchstzahlend alte E57
 Platin-Gold- u. Silbergegenstände.



Baumwollwaren Weißwaren
Waschstoffe Kleiderstoffe
 Stickerelen Spitzen.
 Verkauf von Mittwoch ab nur vormittags von 8—12 1/2 Uhr.
 Nicht für Wiederverkäufer.
Hirschland

BANKENGEMEINSCHAFT
DARMSTÄDTER-NATIONALBANK
 BERLIN
 BANK FÜR HANDEL UND INDUSTRIE (DARMSTÄDTER BANK)
 NATIONALBANK FÜR DEUTSCHLAND
 KONTI-ANLAGE-GESELLSCHAFT AUF AKTIEN.
Kapital und Reserven über 1 Milliarde Mark
 Addition der Bilanzen beider Banken
 per 31. Dezember 1921

Aktiva		Passiva		
	Mark	Pf.	Mark	
Kasse, fremde Geldsorten, Kupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungs-(Clearing-)Banken...	1.897.180.793	24	Aktien-Kapital	600.000.000
Wechsel und unverzinsliche Scheckanweisungen	4.871.227.758	17	Reserven	450.000.000
Nostro Guthaben bei Banken und Bankfirmen	3.102.020.095	87	Kreditoren	10.645.516.987
Reposits und Lombards gegen börsennotierte Wertpapiere	3.860.824.210	22	Akzepten	351.456.794
Vorschüsse auf Waren und Warenverpfändungen	1.847.005.262	05	Sonstige Passiva	191.051.549
Eigene Wertpapiere	115.591.051	51	Gewinn-Saldo	66.065.702
Konkursbeteiligungen	82.190.217	52		
Dauerhafte Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	22.404.098	05		
Debitoren in laufender Rechnung	7.240.723.647	55		
Bankgebäude	75.874.415	52		
Sonstige Aktiva	9.784.823	78		
	31.265.191	278		31.265.191

In den letzten 3 Jahren gezahlte Dividenden:
 Bank für Handel und Industrie: 1919: 5%, 1920: 10%, 1921: 14%.
 Nationalbank für Deutschland: 1919: 7%, 1920: 10%, 1921: 14%.

ÜBER 200 NIEDERLASSUNGEN  ÜBER 100 DEPOSITENKASSEN

Öffentliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.
 Herschelbad, Familienbad Dienstag und Donnerstag von 4 bis 8 Uhr. Meldeamt. 69

Haut-, Blasen-, Frauenleiden
 (ohne Quecksilber, ohne Einspritzung), Blut-, Urin-Untersuchungen.
Syphilis-
 Behandlung nach den neuesten wissenschaftl. Methoden ohne Belastung.
 Prof. Dr. med. Holländer's Ambulatorium
 Frankfurt a. M., Bethmannstraße 56, gegen-
 über Frankfurter Hof. Tel. Hanna 6734. E58
 Täglich 11—1, 5—7 Uhr. Sonntags 10—12 Uhr

Rich. Eisenbeis, Ofensetzer
 Spezialist für den mod. Kachelofen-
 bau und heiztechnischer Anlagen
 für 2, 3, 4 Zimmerwohnungen.
 Umbau alter Kachelöfen, nur Garantie-
 arbeiten. *0241
 Suche Magazin oder Werkstatt.
 Telephon 5904 Spaltenstraße 17.

Anerkannt raschen und sicheren Erfolg
 erzielen Sie durch Auf-
 gabe ihrer Anzeigen im
Mannheimer
General-Anzeiger S283

Monopol-Trinkbranntweine
 Gut Preiswert Rein
Leere Monopol-Flaschen
 wenn unbeschädigt u. nicht verunreinigt werden **jetzt zu 7 Mark** von den Verkaufsstellen zurückgenommen
 Gross-Vertrieb für Bezirk Nordbaden: 6006
 Vertriebsgesellschaft für Monopolbranntweine m. b. H.
 Mannheim, C 7, 8
 Lager: H 7, 26. : : : Telephon 2300.

Der schlechteste Herd
 wird wie neu hergerichtet. Brennen und Backen garantiert S10
 Herdchlosserei Krebs, J 7, 11, Glanzstraße
 Telephon 8210.

Achtung! Kleingärtner
 Alle Sorten Gemüsepflanzen billig abzugeben.
 Berlin, Potsdamer, Rot- und Weißkohl, Kohlrabi, Erdbeeren, Kirschen, Johannisbeeren und Himbeeren.
 bei Gärtner Gleiter im Garten, Köfelerstraße, 62.

Veröffentlichungen
 Zeugnisbeschriften. S71
 Schritte, O 7, 1.
Heirat
 Fabrikarbeiter, 42 J., alt, mündig, lieb mit Witwe von 44 bis 50 J., ohne oder mit 1 Kind zu verheiraten.
 Sucht. u. Z. Q. 50 an die Geschäftsstelle. *0214

Miet-Gesuche.
 Junges Ehepaar erbet. Kreise, Kirschen, ruhige, angenehme Mieter sucht als

Notwohnung
 gut möbl. Wohn-u. Schlaf-zimmer, Kochgelegenheit erwünscht. Gute Lage im Ostviertel oder Nähe Kolonnenpark bevorzugt.
 Off. Angebote unter B. J. 34 an die Geschäftsstelle des Blattes. *0314

Tausche!
 meine am Ring gelegene 2 Zimmerwohnung mit Zubeh. geg. 3 Zim-
 mernwohnung in guter Lage. Suchtfrag. in d. Geschäftsstelle.
 Jung timberl. Ehepaar sucht per 1. August möbl. Zimmer mit Kochgelegenh. Gute Bezahl. Offerte i. Haus-
 halt u. Stell. v. Hausbrand gewünscht. S 6039
 Angebote mit. Y. L. 20 an die Geschäftsstelle des Bl.

Möbl. Zimmer
 dauernd gesucht. Preis Nebenbed. S2558

Wohnungsnachweis
 P 4/2. Tel. 6920.

Freundliches möbl. Zimmer
 event. Doppelzimmer mit Beleuchtung für 1. August gesucht. S2501
 Angeb. u. A. N. 13 an die Geschäftsstelle.

Lagerraum
 per sofort zu mieten. Off. Angebote an S. Gutmann Sämannstr. 209 Mannheim, D 6. 4.
 Suche für sofort aber später, einen

Lagerraum
 möglichst mit Zementfuß. Preis Nebenbed. S2509
 Wagner, Rindfleischstr. 20. Telephon 4403.

Geldverkehr
 50 000 Mark geg. d. d. Jins u. Silberlofer zu leihen gesucht. Angeb. mit. A. O. 34 an die Geschäftsstelle. *0208

Vermischtes
Teilhhaber(in)
 mit ca. 50 000 Mark Einlage gesucht. Angeb. mit. Y. L. 20 an die Geschäftsstelle. *0214